Des Cornelius Tacitus „Gespräch über die Redner."

28. Nun fuhr Messalla fort: „Die Ursachen, nach denen du fragst, Maternus, liegen nicht fern und sind weder dir selbst noch einem der beiden Freunde hier unbekannt, wenn ihr auch[1]) mir die Rolle zuweist, das auszusprechen, was wir alle denken. Denn wer sollte nicht wissen, daß der Abfall von jenem früheren Glanz, der in der Beredsamkeit wie auch in den andern Künsten und Wissenschaften stattgefunden hat, verursacht ist nicht durch Mangel an Kräften[2]), sondern durch die Trägheit der Jugend, die Gleichgiltigkeit der Eltern, die Unwissenheit der Lehrer und das Schwinden der guten alten Sitte? Schäden, die sich zuerst in Rom entwickelt, demnächst in Italien verbreitet haben und nun schon in die Provinzen übergreifen. Doch über die Zustände bei euch wißt ihr besser Bescheid: ich will nur von der Hauptstadt und deren[3]) besonderen und eigentümlichen Lastern reden, die gleich des Neugeborenen warten und mit jeder Altersstufe sich mehren; zuvor aber will ich noch über die strenge Zucht unserer Ahnen in Betreff der Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder einige Worte voranschicken.

Vormals ward jedem Vater das von keuscher Mutter ihm geborene Kind nicht in der engen Kammer einer gekauften Wärterin, sondern im Schoß und am Busen der Mutter aufgezogen, deren vornehmster Ruhm es war, des Hauses zu walten und ihren Kindern zu leben. Oder[4]) wurde eine ältere Verwandte ausersehen von so erprobtem und bewährtem Charakter, daß man ihr auch wohl den ganzen Nachwuchs derselben Familie anvertraute. In ihrer Gegenwart war weder eine Äußerung statthaft, die unziemlich, noch eine Handlung, die unehrbar scheinen mochte. Und nicht nur dem Lernen und Arbeiten, sondern auch den Erholungen und Spielen der Kinder gab sie Maß und Ziel durch die fast heilige Scheu und Ehrfurcht, die sie einflößte. So wissen wir, daß Cornelia die Erziehung der Gracchen, Aurelia die des Cäsar, Atia die des Augustus geleitet und fürstliche Kinder in ihnen großgezogen haben. Der Zweck dieser strengen Zucht war aber der, daß der junge Mensch noch in seiner reinen, unberührten und unverschrobenen Ursprünglichkeit gleich mit voller Hingebung die edle Bildung erfasse und, sei es daß er zum Kriegsdienst oder zur Rechtswissenschaft oder zum Beruf des Redners Neigung fühle, seinem Fache ganz gehöre, ganz es sich zu eigen mache.

29. Heutzutage aber wird das neugeborene Kind irgendwelcher griechischen Dirne überwiesen, der man den oder jenen[5]) aus der Gesamtheit der Sklaven beigesellt, gar häufig einen der wertlosesten, der zu keinem ernsten Amte taugt. Deren Geschwätz und Thorheiten[6]) sind dann die erste Nahrung, die die bildsame, harmlose Kinderseele in sich aufnimmt, und kein Mensch im ganzen Haus hat acht auf seine Worte und Handlungen in Gegenwart des Herrenkindes. Ja die Eltern selbst gewöhnen ihre Kleinen nicht an Artigkeit und Bescheidenheit, sondern an Mutwillen und vorlauten Ton, Fehler, durch die sich mit der Zeit Schamlosigkeit einschleicht und Nichtachtung des eigenen wie fremden Besitzes[7]). Was aber vollends die besonderen und eigentümlichen Schäden betrifft, an denen unsere Hauptstadt krankt, so möchte man fast glauben, sie keimen schon im Mutterleib: die Vorliebe für die Bühnenkünstler meine ich und die Leidenschaft für die Fechterspiele und die Pferderennen. Wo solche Dinge den Sinn einnehmen und beherrschen, wie viel Raum bleibt da noch für die edle Bildung übrig? Wie selten findet man[8]) noch jemand, der zu Hause von etwas anderem spräche? Wann trifft man jemals die jungen Leute bei einem anderen Unterhaltungsstoffe,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn man einmal in einen Hörsaal tritt? Ja selbst die Lehrer haben über nichts so oft mit ihren Zuhörern zu schwatzen. Denn das Mittel, womit sie Schüler zu gewinnen suchen, ist nicht strenge Zucht noch Proben ihres Könnens, sondern gunstbuhlende Aufwartungen und der Köder der Wohldienerei.

30. Um zu schweigen[9]) von den ersten Anfangsgründen des Lernens, in denen es auch schon am nötigen Fleiße fehlt, behaupte ich: weder auf das Verständnis der Schriftsteller noch auf die Altertumskunde noch auf die Kenntnis[10]) der Erscheinungswelt des Menschen, und der staatlichen Verhältnisse wird genügend Mühe verwendet. Vielmehr wird den sogenannten Rhetoren zugehaftet. Wann dieses Gewerbe zum erstenmal in Rom Eingang gefunden und wie wenig Achtung es bei unseren Vorfahren genossen hat, darauf komme ich demnächst zu sprechen[11]); erst muß ich nur einen Rückblick werfen auf die alte Schule, die wir als den Bildungsweg jener Redner kennen, deren unermüdlicher Fleiß, tägliches Studieren und unablässige Übungen auf jedem Gebiete des Wissens sogar durch ihre eigenen Werke bezeugt sind[12]). Ihr kennt doch gewiß Ciceros „Brutus", in dessen Schlußteil — der erste enthält ja eine Zusammenstellung der früheren Redner — er sein eigenes Anfangen und Fortschreiten, sozusagen die Bildungsgeschichte seiner Beredsamkeit schildert, wie er nemlich bei Q. Mucius das römische Recht gelernt, bei dem Akademiker Philo, dem Stoiker Diodotus die Philosophie in allen ihren Teilen gründlich sich angeeignet, dann aber sich nicht begnügend mit den Lehrern, die er das Glück gehabt in Rom zu hören, auch noch Achaja und Asien durchwandert habe, um die ganze Vielseitigkeit des ganzen Bildungsstoffes zu umspannen. In der That läßt sich denn auch in Ciceros Reden deutlich wahrnehmen, daß es ihm weder in der Geometrie noch in der Tonkunst noch in der Sprachwissenschaft, kurz in keinem Fach der höheren Bildung an Kenntnissen gefehlt hat. Er war vertraut mit der spitzfindigen Kunst der Dialektik, vertraut mit den anwendbaren Lehren der Ethik, vertraut mit den Bewegungen und Ursachen der Erscheinungswelt. Ja, verehrte Freunde, ja, so ist es: nur aus dem Borne vielseitiger Bildung, ausgebreitetster Gelehrsamkeit, allumfassenden Wissens quillt der volle Strom jener mustergiltigen Beredsamkeit hervor; und nimmer ist des Redners[13]) Aufgabe und Wirksamkeit, wie die der übrigen Künste, auf ein enges und kleines Gebiet beschränkt, vielmehr ist nur der ein Redner, der über jegliche Frage edel[14]), formvollendet und überzeugend in einer sachgemäßen, zweckdienlichen und anziehenden Weise zu sprechen vermag.

31. Dies war die Überzeugung jener Altmeister, dies Ziel, darüber waren sie sich klar, erforderte, nicht daß man in den Rhetorenschulen deklamiere und an erdichteten, jeder Wirklichkeit spottenden Schulstreitfällen nichts als Zunge und Stimme übe, sondern daß man Geist und Herz sich sättigen lasse an den Wissenschaften, deren Gegenstand die Lehre von den Gütern und Übeln[15]), vom Sittlichen und Unsittlichen, vom Gerechten und Ungerechten ist. Denn das ist der Stoff, mit dem der Redner es zu thun hat. Vor Gericht haben wir in der Regel die Forderungen der Billigkeit, bei Beratungen [die der Zweckmäßigkeit, in Lobreden] die der Sittlichkeit zu erörtern, mit der Einschränkung freilich, daß gar häufig diese Gesichtspunkte ineinander übergreifen. Hierüber gehaltvoll, abwechslungsreich und formvollendet zu sprechen ist man nur dann im Stande, wenn man mit der menschlichen Natur, dem Wesen der Tugend und der Verkehrtheit des Lasters und mit der Bedeutung[16]) der Begriffe, die weder zu den Tugenden noch zu den Lastern gerechnet werden, sich bekannt gemacht hat. Aus solchem Wissen entspringt auch der Gewinn[17]), daß des Richters Zorn zu erregen oder zu beschwichtigen dem leichter fällt, der weiß, was Zorn ist, und Mitgefühl zu erwecken dem rascher gelingt, der weiß, was Mitleid ist und durch welche seelische Vorgänge es erregt wird. Ein Redner, der in diesen Wissenschaften und Fertigkeiten[18]) zu Hause ist, wird, in welcher Stimmung er auch seine Zuhörer finden mag, ob feindselig oder voreingenommen oder mißgünstig, ob niedergeschlagen oder entmutigt[19]), immer den Pulsschlag ihrer Herzen regieren und je nach der Besonderheit der verschiedenen Zuhörer[20]) eingreifen und seine Worte einzurichten wissen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weil jedes Werkzeug ihm zur Hand ist und zu beliebigem Gebrauch bereit liegt. Bei manchen erweckt ein bündiger, knapper, die einzelnen Beweisgründe gleich zum Ergebnis zusammenfassender Vortrag mehr Vertrauen. Vor solchen Hörern wird es sich lohnen, mit Dialektik sich befaßt zu haben. Andere finden mehr Gefallen an einer sich verbreitenden, gleichmäßig dahinfließenden[21]), gemeinverständlichen[22]) Redeweise: auf solche wird man Eindruck machen, wenn man bei den Peripatetikern die passenden, für jedes Für und Wider schon vorrätigen Gesichtspunkte entlehnt. Die Akademiker können uns Streitbarkeit, Plato Erhabenheit, Xenophon Anmut leihen. Selbst von Epikur und Metrodor dann und wann einen unanstößigen[23]) Kernspruch zu entnehmen und nach Bedarf anzubringen, wird dem Redner nicht verwehrt sein. Unser Musterbild ist ja nicht ein Philosoph von Fach oder gar ein Schleppträger[24]) der Stoiker, sondern ein Mann, der einige Wissenszweige gründlich, oberflächlich aber alle kennen muß. Und eben darum haben die alten Redner nicht bloß die Rechtswissenschaft in den Kreis ihrer Studien hereingezogen, sondern auch in Sprachkunde, Musik und Geometrie sich wenigstens einführen lassen. Denn wohl sind die meisten, ja fast alle Fälle der Art, daß sie[25]) Rechtskunde unentbehrlich machen, aber nicht wenige kommen vor, in denen auch die letztgenannten Kenntnisse nötig werden.

32. Und niemand wende ein, es genüge, sich für den augenblicklichen Bedarf eine besondere und einseitige Belehrung geben zu lassen. Erstens vielmehr verfügt[26]) man anders über Eigenes als über Geborgtes und unleugbar ist ein namhafter Unterschied, ob man besitzt, was man vorbringt, oder nur entlehnt. Ferner ist Vielseitigkeit der Bildung an und für sich ein Schmuck, der auch ohne Absicht[27]) wirkt und, wo man es gar nicht glauben sollte, zum Vorschein und zur Geltung kommt. Und zwar wird dieser Vorzug nicht nur dem gebildeten und sachverständigen Zuhörer, sondern auch der Menge fühlbar und auf der Stelle dadurch von ihr rühmend anerkannt, daß sie zugiebt, man habe gehörig studiert, man habe die ganze Schule der Beredsamkeit durchlaufen, mit einem Wort, man sei ein Redner. Und ein solcher, behaupte ich, kann man nur werden und ist von jeher nur geworden, wer, wie ein Krieger in voller Waffenrüstung in die Schlacht, so mit dem Rüstzeug einer vollen Bildung auf das Forum ausgerückt ist.

Aber die heutigen Redekünstler lassen diese Thatsache in einer Weise außer acht, daß man in ihren Vorträgen sogar die häßlichen und schmählichen Fehler unserer gemeinen Umgangssprache zu hören bekommt, daß sie Recht und Gesetz nicht kennen, die Senatsbeschlüsse nicht inne haben, vom Staatsrecht[28]) gar mit offenem Hohne sprechen, vollends aber vor der Philosophie und den Lehren der Lebensweisheit ein wahres Grauen empfinden. Zu ein paar geistreichen Sätzen[29]) und einsilbigen Sentenzen würdigen sie die Redekunst herab, gleichsam von ihrem Thron sie stoßend, so daß sie, die einst als Königin aller Künste mit dem schönsten Gefolge die Herzen in Besitz nahm, jetzt verschnitten und verstümmelt, prunk- und schmucklos, fast möchte ich sagen unfreibürtig dasteht und gerade wie eines der gemeinsten Handwerke erlernt wird[30]).

Das also ist nach meiner Ansicht die erste und vornehmste Ursache, warum wir uns von der Beredsamkeit der alten Redner so weit entfernt haben. Will man Zeugen dafür haben, so wüßte ich keine gewichtigeren zu nennen als unter den Griechen den Demosthenes, der ein fleißiger Schüler des Plato gewesen sein soll. Und Cicero drückt sich, wenn ich mich nicht irre, so aus: alles, was er als Redner geleistet, verdanke er nicht [den Werkstätten] der Rhetoren, sondern den Hallen der Akademie.

Es giebt noch weitere Ursachen, Ursachen von Bedeutung und Gewicht; doch über sie Aufschluß zu geben, fällt billigerweise euch zu; denn ich habe doch wohl[31]) jetzt meine Aufgabe erfüllt und, wie es so meine Art ist, genug Leuten Ärgernis gegeben, die gewiß, wenn sie etwa von meinen Worten hören, sagen werden, ich habe nur darum Rechtskunde und Philosophie als unentbehrlich für den Redner angepriesen, um meinen persönlichen Schrullen das Wort zu reden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

33. Da entgegnete Maternus: „Mich dünkt, du habest die übernommene Aufgabe noch so wenig gelöst, daß es mir ist, als hättest du erst angefangen und nur etliche Umrisse und Grundlinien angedeutet. Den üblichen wissenschaftlichen Bildungsweg der alten Redner hast du allerdings besprochen und den Gegensatz unserer Trägheit und Unwissenheit gegenüber der ungemeinen Emsigkeit und Fruchtbarkeit ihrer Studien dargethan. Das weitere jedoch erwarte ich erst[32]), daß ich nemlich so, wie ich jetzt gelernt habe, was sie alles gewußt haben und wir nicht wissen, nun auch über die praktischen Übungen Auskunft erhalte, durch welche die bereits reiferen und vor dem Eintritt in den Beruf stehenden Jünglinge ihr Talent zu kräftigen und zu befruchten pflegten. Denn daß die Beredsamkeit nicht allein auf lehrhaftem Wissen, sondern noch weit mehr auf praktischer Fertigkeit beruht, das wirst du selbst, denk' ich, nicht bestreiten, wie auch die Mienen unserer Freunde hierauf zu deuten scheinen."

Dann, als auch Aper und Sekundus sich zur gleichen Ansicht bekannten, fuhr Messalla gleichsam neu anhebend fort:

„Nachdem ich die Anfänge und Keime der früheren Redekunst durch Darstellung des üblichen wissenschaftlichen Unterrichts- und Bildungsgangs der alten Redner hinlänglich aufgehellt zu haben glaube, will ich nunmehr ihre praktischen Übungen behandeln. Freilich schließt auch schon die wissenschaftliche Bildung praktische Übung in sich, wie denn die Aneignung so vieler verschiedenartiger und schwer zugänglicher[33]) Kenntnisse schlechterdings nur dadurch möglich ist, daß zum Wissen das Einüben, zum Einüben die Fertigkeit, zur Fertigkeit die Erfahrung[34]) hinzutritt. Hieraus ergiebt sich, daß die Aneignung des Vorzutragenden zugleich der Weg ist das Angeeignete vorzutragen. Wenn übrigens jemand dies nicht recht einleuchtend findet, vielmehr das Wissen und das Können auseinanderhält, so wird er doch so viel zugeben, daß, wer mit dieser Geistesbildung wohl ausgestattet ist, eine weit bessere Vorbereitung zu den Übungen mitbringt, die im besonderen als rednerische gelten.

34. Also bei unseren Vorfahren wurde ein solcher Jüngling, der für die öffentliche Ausübung der Redekunst vorbereitet werden sollte, schon durch die häusliche Erziehung vorgebildet, mit edlen Kenntnissen reich ausgestattet, vom Vater oder einem der Verwandten einem Redner zugeführt, der im öffentlichen Leben einen hervorragenden Rang einnahm[35]). Dessen Schüler, dessen Begleiter, dessen Zuhörer in allen Fällen, wo er sprach, sei es vor Gericht, sei es vor dem Volk, mußt' er sich nun zu sein bequemen, so daß er auch die Wechselreden zu hören bekam und Zeuge der Wortgefechte wurde, kurz sozusagen auf der Wahlstatt fechten lernte. Reiche Erfahrung, große Sicherheit, sehr viel Urteil gewann man hiedurch gleich in der Jugend, da man im vollen Licht der Öffentlichkeit seine Schule machte und mitten drin in den ernsten Kämpfen, wo niemand ungestraft etwas Thörichtes oder Unangemessenes sagt, ohne Zurückweisung beim Richter, Hohn beim Gegner, ja Mißfallen bei den eigenen Gerichtsbeiständen zu finden. Gleich in die echte, unverfälschte Beredsamkeit wurde so der Jüngling eingeführt, und wenn er sich auch nur Einem anschloß, so lernte er doch alle Sachwalter seiner Zeit in zahlreichen Zivil- und Strafprozessen[36]) kennen. Und die Zuhörerschaft bot ihm in der großen Verschiedenheit ihres Geschmacks Gelegenheit, deutlich zu erkennen, was an jedem Redner Beifall fand oder mißfiel. So fehlte es also nicht an einem Lehrmeister, und zwar an einem ganz vorzüglichen und auserlesenen, der die leibhaftige Beredsamkeit darbot, nicht nur ein Schattenbild davon; es fehlte nicht an Gegnern und Nebenbuhlern, die mit dem Schwert, nicht mit dem Stockrapiere kämpften, nicht an einem Zuhörerkreis, der immer zahlreich, immer neu aus Gegnern und Gönnern sich zusammensetzte[37]), so daß weder das Gelungene noch das Mindergelungene unbeachtet blieb. Ihr wißt ja, daß jener hohe, bleibende rednerische Ruf ebensosehr in den gegnerischen als in den Bänken der eigenen Partei zu holen ist, ja daß er dort noch kräftiger ersteht, dort noch zuverlässiger erstarkt. Und in der That, unter derartigen Lehrmeistern, in solcher Weise der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zögling von Berufsrednern, der Schüler des Forums, der ständige Zeuge der Gerichtsverhandlungen, belehrt und eingewöhnt durch die Versuche anderer, vom täglichen Zuhören des Gesetzes kundig, mit den Gesichtern der Richter vertraut, als häufiger Augenzeuge mit dem Verlauf der Volksversammlungen bekannt, über den Geschmack der Zuhörerschaft wohl unterrichtet — war unser junger Mann, mochte er eine Anklage oder eine Verteidigung übernehmen, alsbald jedwedem Rechtsfall selbständig und allein gewachsen. Schon im 19. Lebensjahr[38]) hat L. Crassus den C. Carbo, im 21. Cäsar den Dolabella, im 22. Asinius Pollio den C. Cato, nicht viel älter Calvus den Vatinius mit jenen[39]) Reden angegriffen, die wir heute noch mit Bewunderung lesen.

35. Jetzt dagegen werden unsere Jungen in die Schulen der sogenannten Rhetoren verbracht, die kurz vor Cicero aufgekommen sind, aber bei unseren Vorfahren keinen Anklang gefunden haben, wie daraus klar ersichtlich ist, daß sie auf Befehl der Zensoren Crassus und Domitius ihre „Schule der Schamlosigkeit", wie Cicero sich ausdrückt, wieder schließen mußten. Also, wie gesagt[40]), unsere Jugend wird in die Schulen gebracht, in denen alles — es ist schwer zu sagen, was am meisten, der Ort selbst oder die Mitschüler oder der Lehrgang — schädlich auf sie einwirkt. Der Ort hat nichts Ehrfurchtgebietendes an sich, da alles, was dort aus- und eingeht, gleich unwissend ist[41]). Bei den Mitschülern ist keine Förderung zu finden; denn da sie nur Knaben unter Knaben, nur Jünglinge unter Jünglingen sind, so wird das Sprechen wie das Zuhören mit derselben Gleichgiltigkeit betrieben. Die Übungen selbst vollends sind großenteils unzweckmäßig. Bekanntlich werden ja in den Rhetorenschulen zweierlei Stoffe behandelt, die beratenden und die Rechtsstreitfälle. Von diesen werden nun freilich[42]) die ersteren, die, wie man meint, entschieden minderwertig sind und weniger Urteilskraft erfordern, den Knaben überlassen, aber die den Reiferen zugeteilten Streitfälle — von welcher Art, meiner Treu, und wie unglaublich unwahr sind sie! Dazu kommt dann noch[43]) die deklamatorische Behandlung, die man dem unnatürlichen Stoffe angedeihen läßt. So erklärt es sich, daß die Schüler über Fragen wie „die Belohnung für Tyrannenmörder", „die Notwahl entehrter Mädchen", „Rettungsmittel gegen die Pest", „Blutschande von Müttern" und was sonst noch in der Schule tagtäglich, im Leben aber nur selten oder nie vorkommt, sich in hochtrabendem Tone zu ergehen pflegen. Geht es dann aber vor die wirklichen Richter . . .

36. . . . Nichts Niedriges und Gemeines brachte er über die Lippen. Die hohe Beredsamkeit erhält, wie die Feuerflamme, Nahrung durch Zündstoff, Glut durch Stürme[44]), Glanz, indem sie verzehrt. Dieselben Umstände haben auch in unserem Staate die Redekunst der Alten emporgebracht. Obgleich nemlich auch der heutige Redner noch die Stellung erreichen kann, die ihm in einem wohlgeordneten, ruhigen und glücklichen Gemeinwesen überhaupt eingeräumt werden darf, so glaubte man doch bei der damaligen Gesetz- und Zügellosigkeit für sich mehr erreichen zu können[45]), da bei der allgemeinen Unordnung und dem Mangel eines obersten Leiters jeder Redner genau so viel verstand, als er dem urteilslosen Volke einzureden wußte[46]). Daher das unaufhörliche Gesetzemachen und der Wettlauf um den Namen Volksfreund, daher das Redenhalten der Beamten, die kaum des Nachts von der Rednerbühne wichen, daher die Prozesse gegen hochgestellte Angeklagte und die an ganzen Geschlechtern haftenden[47]) Feindschaften, daher die Parteiungen der Adelshäuser und die unaufhörlichen Kämpfe des Senats mit dem Bürgerstand. Wohl haben diese Zustände zusammengewirkt, das Staatsgebäude zu zerklüften, aber die damalige Beredsamkeit fand dabei Übung und man sah darin für sie eine reiche Quelle glänzender Vorteile, weil man, je bedeutender man als Redner war, desto leichter es zu Amt und Würden brachte, desto mehr im Amte selbst seine Amtsgenossen überflügelte, desto mehr bei den leitenden Männern an Gunst, an Einfluß im Senat, an Ruf und Namen beim gemeinen Mann gewann. Das gab jene vielgesuchten Sachwalter, selbst ganzer auswärtiger Völkerschaften, jene Männer, denen die Beamten vor dem Abgang in die Provinz sich empfahlen, denen sie nach ihrer Rückkehr ihre Aufwartung machten, denen Präturen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Konsulate selbst geradezu winkten, die auch ohne Amt nicht ohne Machtstellung waren, da ihr Rat und Einfluß Volk und Senat beherrschte.

Ja noch mehr, man war überzeugt[48]), daß ohne Beredsamkeit niemand eine angesehene und hervorragende Stellung im bürgerlichen Leben erreichen und behaupten könne. Und das war sehr begreiflich, da man auch unfreiwillig vor dem Volke auftreten mußte, da es nicht genügte, im Senat kurz seine Stimme abzugeben, die Abstimmung vielmehr[49]) mit Geist und Redekunst begründet werden sollte, da man bei Verunglimpfungen oder Beschuldigungen sich selbst zu stellen[50]) hatte, da man auch Zeugnis in Strafprozessen nicht in Vertretung noch schriftlich, sondern mündlich und persönlich abzulegen gehalten war. So kam zu dem reichen Lohne, der der Beredsamkeit winkte, auch noch ein dringender Zwang hinzu; und wie der Ruf der Redefertigkeit für schön und ruhmvoll, so galt es andererseits für entehrend, wenn man für stumm und sprachunfähig angesehen wurde.

37. Somit war ebensosehr das Ehrgefühl als die Aussicht auf Belohnung ein Sporn für das Bestreben, nicht sowohl unter die Herde der Schützlinge als unter die Beschützer zu zählen, nicht ererbte Verbindungen in andere Hände übergehen zu lassen, nicht wegen Untüchtigkeit und voraussichtlicher Unfähigkeit entweder von den Staatsämtern ganz ausgeschlossen zu bleiben oder nur schlecht in ihnen zu bestehen. Vielleicht sind euch schon jene alten Sachen in die Hand gekommen, die sich noch in den Büchersammlungen der Altertumsfreunde erhalten haben, eben jetzt aber auch von Mucianus in kürzere Form gebracht werden[51]) und nun schon, wenn ich nicht irre, in elf Bänden „Verhandlungen" und drei Bänden „Briefe" zusammengestellt und herausgegeben sind. Aus diesen Urkunden läßt sich ersehen, daß Cn. Pompejus und M. Crassus nicht nur durch Machtmittel und Waffengewalt, sondern auch durch Geist und Redegabe bedeutend gewesen sind, daß die Lentuler, Meteller, Luculler, Curionen und all die andern römischen Größen auf diese Bildung viel Mühe und Arbeit verwendet haben, und daß man ohne einige Beredsamkeit in jener Zeit überhaupt nicht zu hervorragendem Einfluß gelangen konnte.

Dazu kam noch die glänzende Stellung der Angeklagten und die hohe Bedeutung der Rechtsfälle, Umstände, die gleichfalls der Beredsamkeit sehr förderlich sind. Denn es ist ein großer Unterschied, ob man über einen Diebstahl, eine Rechtsnorm, eine vorläufige Verfügung zu sprechen hat oder über Amtserschleichung bei den Wahlen, Ausplünderung von Unterthanen und Bürgermord. Nun wäre es freilich besser, solche schlimme Dinge kämen gar nicht vor, wie denn auch diejenige Ordnung des Staatswesens für die beste gelten muß, bei der man nichts dergleichen zu erleiden hat; andererseits aber wurde dadurch, daß solche Dinge vorkamen, der Beredsamkeit ein gewaltiger Stoff geliefert. Denn mit der Bedeutung des Gegenstandes wächst auch die geistige Kraft, und eine ausgezeichnete und glänzende Rede kann nur dem gelingen, der einen entsprechenden Rechtsfall findet. Was Demosthenes berühmt macht, sind doch wohl nicht die Reden gegen seine Vormünder, und Cicero ist der große Redner, für den er gilt, nicht durch seine Rede für P. Quintius oder für Licinius Archias. Nein, Catilina, Milo, Verres und Antonius haben ihn mit diesem Ruhmesglanz umgeben. Nicht als ob ich damit sagen wollte[52]), es habe sich für das Vaterland gelohnt, schlechte Bürger zu erzeugen, damit die Redner reichen Stoff zum Redenhalten hätten, nein, wir müssen, wie ich wiederholt in Erinnerung bringe, im Auge behalten, was in Frage steht, und uns bewußt bleiben, daß von einer Erscheinung die Rede steht, die leichter in stürmischen und unruhigen Zeiten hervortritt. Daß es zuträglicher und besser ist, Frieden zu genießen als Kriegsnot zu erdulden, ist anerkannt. Gute Kämpen aber giebt es mehr in Kriegs- als in Friedenszeiten. Ähnlich steht es mit der Redekunst. Je häufiger sie gleichsam vor dem Feind gestanden, je mehr Hiebe sie nicht nur ausgeteilt, sondern auch bekommen[53]) hat, je bedeutender die Gegner und je hitziger die Kämpfe gewesen, die sie sich selbst erkoren hat, desto erhabener und stolzer und höher geadelt[54]) durch diese Feuerproben lebt sie im Mund der Menschen, in deren Art es ja liegt, das Sichere zwar zu lieben, [das Gefahrvolle aber zu loben[55]].

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

38. Ich komme zu den äußeren Formen und Ordnungen des früheren Gerichtswesens. Wenn diese[56]) auch jetzt zweckmäßiger sind, so fand doch die Beredsamkeit bei dem damaligen Prozeßverfahren mehr Übung, wo kein Redner sich gezwungen sah, in ein paar Stunden fertig zu werden, sondern Vertagung freistand, jedermann die Zeit sich selbst zumaß und weder die Zahl der Tage noch der Rechtsanwälte begrenzt war. Diese Freiheiten hat zuerst Cn. Pompejus in seinem dritten Konsulate eingeschränkt und damit der Beredsamkeit sozusagen Zaum und Zügel angelegt, doch nur insoweit, daß immer noch alles auf dem Forum, alles gesetzmäßig, alles vor den Prätoren sich vollzog. Und wieviel bedeutender die Rechtshändel waren, die einst vor letzteren zum Austrag kamen, dafür ist wohl der schlagendste Beweis die Geschichte der Zentumviralgerichtsbarkeit: sie, die jetzt den ersten Rang einnimmt, wurde damals vom Glanz anderer Gerichtshöfe so verdunkelt, daß es weder von Cicero noch von Cäsar noch von Brutus noch von Cälius noch von Calvus, kurz von keinem bedeutenden Redner eine vor den Zentumvirn gehaltene Rede giebt, die noch gelesen würde, mit Ausnahme der Reden des Asinius Pollio „für die Erben der Urbinia", die übrigens auch Pollio erst um die Mitte der Regierung des verewigten Augustus gehalten hat, nachdem schon eine lange Zeit der Ruhe, ununterbrochene Zufriedenheit des Volks, anhaltende Stille im Senat und besonders die Zucht, die der Kaiser übte, wie alles, so auch die Beredsamkeit friedsam gestaltet hatte[57]).

39. Kleinlich und lächerlich erscheint vielleicht, was ich jetzt sagen will; gleichwohl sage ich es, und wäre es auch nur, damit man darüber lache[58]). Wer möchte ermessen, wie sehr die Beredsamkeit herabgewürdigt worden ist durch jene Reisemäntel, in die wir uns jetzt einschnüren und förmlich einpacken, wenn wir mit den Richtern plaudern; wer kann sagen, wieviel das Wort des Redners an Wirkungskraft verloren hat durch die Hörsäle und Kanzleien, in denen man nachgerade die meisten Rechtssachen abzuwickeln pflegt. Denn wie ein edles Roß nur auf geräumiger Rennbahn zur Geltung kommt, so giebt es einen[59]) Plan auch für den Redner, auf dem er frei und ungehemmt sich muß ergehen können, wenn seine Kunst nicht erschlaffen und erlahmen soll.

Ja selbst die Erfahrung müssen wir machen, daß die Vorbereitung und die mit ängstlicher Sorgfalt ausgearbeitete Niederschrift[60]) zweckwidrig ist, weil oft der Richter fragt, wann man zur Sache komme, und dies sofort auf seine Frage hin geschehen muß, häufig[61]) auch der Beweisführung und dem Zeugenverhör Schluß gebietet. Dabei finden sich ein paar Zuhörer ein und die ganze Handlung verläuft in einer wahren Einöde. Der Redner aber braucht Zuruf und Beifall und sozusagen ein volles Haus, Vorteile, wie sie den alten Rednern täglich zuteil wurden, wo das gleichzeitige Auftreten so vieler berühmter Redner[62]) auf dem Forum ein wahres Gedränge verursachte, wo auch die Schutzbefohlenen, die Zunftgenossen, selbst Abordnungen von Landgemeinden, ja halb Italien den peinlich Angeklagten zur Seite stand, wo in gar manchem Falle das ganze Volk am Urteilsspruche sich beteiligt glaubte. So haben bekanntlich in der Rechtssache des C. Cornelius, M. Scaurus, T. Milo, L. Bestia und P. Vatinius Ankläger und Verteidiger unter dem Zulauf der ganzen Stadt gesprochen, so daß schon die Leidenschaft des parteinehmenden Volks auch den frostigsten Redner hätte anfeuern und erwärmen können. Daher sind in der That die erhaltenen Buchreden von einer Beschaffenheit, daß sie auch für das Urteil über die Redner selbst, die sie gehalten haben, von unübertroffener Bedeutung sind[63]).

40. Ferner die unaufhörlichen Volksversammlungen, die Berechtigung, die einflußreichsten Männer anzugreifen, ja die Rühmlichkeit der Feindschaften, sofern, wer reden konnte, oft sogar an einen P. Scipio oder [L.] Sulla oder Cn. Pompejus sich wagte und zum Angriff auf des Staates erste Männer mit der Rücksichtslosigkeit politischer Eifersucht den Schauspielern gleich auch des Volkes[64]) Ohr mißbrauchte — wie mußte das alles die Talente anfeuern, wie die Redner in Flammen setzen!

Nichts Harmloses und Friedfertiges ist es eben um die Kunst, von der wir sprechen, nichts, was sich der Rechtlichkeit und Ordnung freuen würde — nein, jene hohe, ungewöhnliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beredsamkeit ist und bleibt die Tochter der Zügellosigkeit, der die Thoren den Namen Freiheit geben, die Gefährtin des Bürgerzwists, des fessellosen Volks Aufwieglerin, ein unfügsames, unwahres, trotziges, verwegenes, anmaßendes Wesen, dergleichen in wohlgeordneten Staaten nicht aufkommt. Denn hat man je von einem Redner in Sparta, je von einem in Kreta gehört, den beiden strengst geordneten und strengst regierten Staaten, welche die Geschichte kennt? Auch bei den Macedoniern und Persern oder sonst einem Volk, das sich eine unwandelbare Herrschaft hat gefallen lassen, ist uns von Redekunst nichts bekannt. Dagegen sind in Rhodus einige Redner und eine große Menge in Athen erstanden, wo alle Macht beim Volk, alle bei den Ungebildeten, alle sozusagen in den Händen aller[65]) lag. Ganz so in unserem Staat: solange er haltlos schwankte, solange er in Parteiungen, Hader und Zwietracht sich aufrieb, solange es keinen Frieden auf dem Forum, keine Eintracht im Senat, kein Maßhalten vor Gericht, keine Achtung vor den Höhergestellten, keine Schranke für die Beamten gab, so lange hat er allerdings eine kraftvollere Beredsamkeit hervorgebracht, so wie die Wildnis manches üppigere Kraut erzeugt. Aber die Beredsamkeit der Gracchen war für den Staat nicht so viel wert, daß er sich auch ihre Gesetze hätte gefallen lassen können, und nicht minder teuer war das Entgeld, das Cicero durch ein solches Ende für seinen rednerischen Ruhm bezahlt hat.

41. Auch so noch bleibt, was für den Redner noch übrig ist vom alten Forum, ein Beweis eines unvollkommenen, nicht ganz nach Wunsch geordneten Zustands des Staates. Denn wer ruft unseren Beistand an als der Schuldige oder Unglückliche? Wann stellt sich eine Landstadt in unsere Obhut, sie wäre denn durch eine Nachbargemeinde oder durch innere Zwietracht in Bedrängnis? Wann sucht eine Provinz bei uns Schutz, als wenn sie geplündert und mißhandelt worden ist? Aber besser als sein Recht zu finden wäre es doch gewesen, man hätte es nicht suchen müssen. Gäbe es also einen Staat, in welchem niemand sich verginge, so wäre bei der allgemeinen Unschuld der Redner ebenso überflüssig wie der Arzt bei allgemeiner Gesundheit. Immerhin[66]) ist, gleichwie die Heilkunst bei denjenigen Völkern am wenigsten Anwendung und am wenigsten Förderung findet, die sich der festesten Gesundheit und der größten körperlichen Rüstigkeit erfreuen, so auch der Redner da minder geschätzt und minder glänzend anerkannt, wo gute Sitte und williger Gehorsam gegen die Regierung herrscht. Denn wozu bedarf es langer Befürwortungen im Senat, wenn die Bestgesinnten alsbald einig sind? wozu vieler Reden an das Volk, wenn über das Gemeinwohl nicht die Masse und die Unbildung zu Rate sitzt, sondern der Eine und Weiseste? wozu der freigewählten Anklagen, wo so selten und so leicht gefehlt wird? wozu der gehässigen und schrankenlosen Verteidigungsreden, wenn die Gnade des Richters dem Bedrohten entgegenkommt?

Glaubt mir, verehrte Freunde und Meister der Rede, soweit dies noch zu sein vonnöten ist: wenn entweder ihr den früheren Jahrhunderten oder sie, die wir bewundern, der Neuzeit angehörten, oder[67]) wenn ein Gott die Lebenstage und Zeitalter unversehens vertauscht hätte, so hätte es weder euch an jenem hohen Glanz und Ruhm in der Beredsamkeit noch ihnen an Maß und Selbstbeschränkung gefehlt. So aber, da nun einmal ein hohes Maß von Ruhm und von Ruhe gleichzeitig nicht zu haben ist, genieße jeder, was sein Jahrhundert Gutes hat, ohne das des anderen[68]) herabzusetzen."

42. Maternus hatte geschlossen; da entgegnete Messalla: „Manches, was du sagtest, würde ich anfechten, manches weiter ausgeführt wünschen, wenn der Tag nicht schon zu Ende wäre." „Ein andermal," antwortete Maternus, „soll so geschehen, wie es dir beliebt, und über die Punkte, die dir etwa in meinen Ausführungen nicht eingeleuchtet haben, nochmals verhandelt werden."

Damit erhob er sich und umarmte Aper mit den Worten: „Messalla wird dich bei den Altertumsfreunden und ich bei den Dichtern verklagen." „Und ich euch bei den Rhetoren und Schulrednern," versetzte dieser.

Alle lachten, dann trennten wir uns.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anmerkungen.

[1]) Der Konzessivsatz schließt sich an diejenige Gedankenform an, die der deutsche Ausdruck verlangt. Der Lateiner und Grieche verzichtet unbeschadet der Deutlichkeit auf diese grammatische Form, indem er die Hauptsache unterordnet, dem Nebenumstand die Prädikatsstelle einräumt. Ebenso 35, 16 (s. u. A. 42) und 39, 24 (u. A. 63). Cic. Lael. 25, 96: instituit in forum versus agere cum populo, und für das Griechische Koch Schulgramm. § 125 Fußnote. — Der Konzessivsatz selbst ist in seiner Form beeinflußt durch den Gedanken, den Messalla im ganzen Satz zum Ausdruck bringen will, daß er nur den Sprecher für alle mache und nichts Neues vorzubringen habe. Thatsächlich war ihm nur die Aufgabe zugefallen auszusprechen, was er über die Frage denke. Zu ändern ist am überlieferten Texte nichts. Thatsachen führt etiamsi auch sonst bei Tacitus ein: I 15, 25. 2, 73, 9. 4, 21, 6; 29, 15. Sachlich zu vergleichen ist neben Cic. de or. III 37, 148 auch I 31, 137. 28, 3.

[2]) Inopia ist in absolutem Gebrauch überall nur die Mittellosigkeit (vgl. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 185). Die qualitative Bestimmtheit ist also, wenn der Text richtig ist, hier im Genitiv zu suchen. Homines ist nicht Leute überhaupt, sondern οἱ ἄνθρωποι, die fraglichen Leute, das natürliche Material, das für die Beredsamkeit und die anderen Künste in Betracht kommt. Ähnlich nennt Cicero de or. I 5, 16 unter den Beförderungsmitteln der Beredsamkeit praestantissima hominum ingenia. Keiner der Verbesserungsvorschläge hat genügende Wahrscheinlichkeit; die meisten lassen außer acht, daß nicht bloß vom Verfall der Beredsamkeit, sondern auch der anderen Künste die Rede ist. 28, 5.

[3]) Mit Meiser eius statt des handschriftlichen his. Sowohl propriis als der Gegensatz zu vestra läßt ein unzweideutig besitzanzeigendes Fürwort erwarten. Hic weist zunächst nur auf etwas Bekanntes und Naheliegendes hin. Vgl. 21, 4 haec ossa. 37, 6 haec vetera. G. 3, 3 haec quoque carmina; 20, 1 hos artus, haec corpora, quae miramur. Spengels Vorschlag huius setzt einen völlig tonlosen Gebrauch dieses Pronomens voraus, der für Tacitus noch nicht zutrifft. 28, 10.

[4]) Über die Notwendigkeit der Emendation aut eligebatur, der überlieferten Anordnung der folgenden Sätze und der Beziehung von coram qua auf die Stellvertreterin der Mutter bezw. die Mutter selbst vgl. meine Erörterungen N. Jahrb. f. Phil. v. 1888 S. 572 ff. Gelehrte, die ihre entgegengesetzte Ansicht schon litterarisch festgelegt haben, zu überzeugen ist ja schwierig. Gleichwohl soll noch einmal betont werden, daß es sich in diesem Zusammenhang nur darum handelt, die frühere Gewissenhaftigkeit der Eltern und ihre Sorge für eine zuverlässige Überwachung der Kinder dem modernen System der Kinderverwahrlosung, nicht die einstige sittliche Scheu der Erwachsenen vor den Kindern der späteren Schamlosigkeit sämtlicher Hausgenossen gegenüberzustellen. Was die Jugend ehemals vor Unsauberkeit schützte, war einfach eine zuverlässigere, alle Gemeinheiten bannende Aufsicht. Würde sich ferner qua auf suboles beziehen, so läge hier eine Freiheit relativischer Fügung vor, die an andrer Stelle 38, 2 — allerdings mit Unrecht — beanstandet wird. Denn das Attribut eiusdem familiae wäre dabei wegzudenken. Endlich wäre der ganze Relativsatz ohne direkte Beziehung auf die Aufsichtsperson eine störende Unterbrechung dessen, was von ihren Obliegenheiten vorher und nachher gesagt ist. Gegen diese Gründe kann doch wohl die abweichende Wendung 29, 6 nicht ins Gewicht fallen. 28, 16.

[5]) Es handelt sich nur um einen Sklaven, den paedagogus oder custos. Zu dieser Bedeutung von unus aut alter vgl. Progr. I S. 31 A. 3. 29, 2.

[6]) Errores hier in praktischem Sinn zu fassen, der bei Tacitus sonst vorherrscht und der Stelle durchaus angemessen wäre, ist doch deshalb nicht rätlich, weil in dem Ausdruck „Verirrung, Mißgriff" eine für Sklaven unpassende Beschönigung und Abschwächung liegen würde. Andererseits darf für die Echtheit mit Bährens auf Minucius Felix verwiesen werden, der 23, 1 sagt: has fabulas et errores ab imperitis parentibus discimus. Vermutlich sind die Verkehrtheiten 29, 4.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Einbildungen der Pädagogen gemeint, über deren sittlich verderblichen Einfluß auch Quintilian I 1, 8 f. klagt: nec minus error eorum nocet moribus etc. „Ammenmärchen", woran andere denken, scheinen nicht so ungünstig beurteilt worden zu sein. Quint. I 9, 2. Das von AB nach erroribus dargebotene et virides (C et viles, DΔ et vires, EV_2 et vides) ist entweder aus et vitiis verderbt (Eckstein, Michaelis, Peter) oder Dittographie von et rudes (Halm). Im ersten Fall wäre es falsche Erklärung zu erroribus. Keinenfalls gehört es in den Text. Die Adjektive tener und rudis sind die bezeichnenden und stehenden Ausdrücke für die jugendliche Bildsamkeit. Cic. de leg. I, 17, 47: teneros et rudes cum acceperunt, inficiunt et flectunt quo volunt. II 15, 38: animi teneri atque molles. Quint. I 11, 2: quae mentem praecipue in aetate prima teneram adhuc et rudem inficiunt. I 1, 5: tenacissimi sumus eorum, quae rudibus animis percepimus. I 1, 20. Hor. ep. I 2, 64: fingit equum tenera docilem cervice magister.

29, 9. [7]) Aus der Gewöhnung der Kinder, Erwachsenen die ihnen gebührende Achtung in Wort (dicacitas) und That (lascivia) zu versagen, entwickelt sich ganz folgerichtig Mangel an Ehr- und Rechtsgefühl überhaupt, der damals am fühlbarsten hervortrat in der schamlosen Genußsucht der Vornehmen und in der Rücksichtslosigkeit, mit der sie sich durch Schuldenmachen oder Erpressungen (41, 6) wieder die Mittel dazu verschafften. Die vorherrschende Deutung von sui alienique = sui aliorumque ist ohne jede sprachliche und auch sachliche Wahrscheinlichkeit. Denn der „Mangel an Achtung vor andern" ist nichts, was sich erst „allmählig einschleicht", sondern die unmittelbarste Äußerung der Ungezogenheit. Gudman S. 345 hält den Satz für eine Interlinearglosse, vielleicht entstanden aus Cic. de or. I 38, 173: iactare se in causis centumviralibus . . . cum omnino quid suum, quid alienum . . sit ignoret, insignis est impudentiae. Die Stellen haben aber nichts miteinander gemein als den Ausdruck suum und alienum.

29, 13. [8]) Wenn Andresen vor invenies den Ausfall von iuvenum vermutet, verkennt er, daß auch die den Studien so nachteilige Leidenschaft der Jugend für die Schauspiele auf den unheilvollen Einfluß der Eltern und des Elternhauses zurückgeführt werden soll. Weil ihr die Leidenschaft im Blute sitzt, ist Sport das alles Interesse beherrschende Thema. Aus den häuslichen Gesprächen, bei denen Jung und Alt beteiligt ist, ergeben sich die Schulgespräche teils der Schüler unter sich, teils der Lehrer mit den Schülern.

30, 1. [9]) Daß transeo hier = ut transeam ist, hat schon Halm N. J. f. Phil. v. 1864 Bd. 89 S. 150 gelehrt. Unterschieden werden die drei Stufen des römischen Jugendunterrichts, der Elementarunterricht, der grammatische und der rhetorische Kurs. Der Unterricht des grammaticus (Quint. I 4—9) hatte zum Hauptgegenstand die Lektüre und Erklärung der griechischen und lateinischen Klassiker, besonders der Dichter (cognoscere auctores vgl. Quint. X 5, 8). In Verbindung damit wurde Geschichte (Cic. de or. I 42, 187. Quint. I 2, 14) und die Elemente der Philosophie, also Physik, Logik und Ethik (Quint. I, 4, 4) gelehrt. Genügend deutlich hat Tacitus die Geschichte und Altertumskunde mit antiquitatem evolvere, die Physik, wozu auch die Astronomie zählte, mit rerum (ebenso D. 30, 24), die Ethik und Psychologie mit hominum (s. 31, 4 ff.) und die staatliche Ethik oder Politik mit temporum notitia bezeichnet. Letzteres ist die von Cicero (de or. I 46, 201; 60, 256) so warm empfohlene prudentia iuris publici oder (I 14, 60) rerum civilium cognitio et prudentia (vgl. auch de or. I 34, 159; 36, 165; 11, 48. III 19, 72; 20, 76). Keine besondere Berücksichtigung findet also nur die Dialektik. Die Übersetzungen geben rerum mit „Begebenheiten" oder „Sachen", temporum mit „Zeiten"; die Kommentare schweigen.

30, 3. [10]) Daß mit Bährens in notitiam herzustellen sei, ist schwer glaublich. Allerdings ist notitia nicht die Erkundung, sondern nur das Ergebnis derselben, die Kenntnis. Die Schwierigkeit hebt sich aber, wenn in erklärt wird: „rücksichtlich", „wenn es sich handelt um" Vgl. zu diesem Gebrauch von in Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 171 f. u. ö.

30, 7. [11]) An der naheliegenden Emendation Gronovs dicturus wird vielfach deshalb Anstoß genommen, weil Messalla das hiemit gegebene Versprechen erst auf Mahnung des Maternus in der zuerst nicht beabsichtigten Fortsetzung seiner Rede (35, 2) erfülle. Man sucht deshalb in der Textgestaltung den Gedanken zum Ausdruck zu bringen, daß Messalla davon absehen wolle, sich über diesen Punkt eingehender oder überhaupt zu äußern (Nipperdey non latius dicturus, Michaelis iam non persecuturus, Knaut est alienum decurrere, Meiser und Bährens securus statim). Aber wozu dann die spätere Wiederaufnahme der hier abgelehnten Erörterung und ihre dann ebenso kurze Erledigung? Nicht glücklicher ist der andere Weg, den Spengel (spec. emend. in Corn. Tac. 1852 S. 14), Usener (Rh. Mus. 28 S. 395 A.), Peter, Vahlen und nunmehr auch Andresen (erkl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulausg. 1891) einschlagen, indem sie die Worte auf die unmittelbar folgende Erörterung über den theoretischen Bildungsgang der früheren Redner beziehen, womit ja mittelbar auch die vormalige Geringschätzung der Rhetorenschule ausgesprochen sei. Die Konsequenz dieser Annahme, der sich Andresen mit Unrecht entzieht, ist die Beseitigung des ersten Punktes der Erörterung quando-introducta sit, wovon ja im unmittelbar Folgenden mit keinem Worte die Rede ist. Es geschieht dies durch die zweifache Änderung est statt sit und quam statt quamque und durch Mißachtung des taciteischen Sprachgebrauchs, der cum statt quando primum erwarten ließe. Vgl. Dräger Syntax II² S. 583. Bleiben wir bei Gronovs Verbesserung stehen, so haben wir nur anzunehmen, daß Tacitus hier die zufällige äußere dramatische Form, in welche er das Gespräch gekleidet hat, auf einen Augenblick über der inneren Disposition des Ganzen außer acht gelassen hat. Tacitus beabsichtigt bei der Behandlung der drei Abschnitte des Vorbereitungsunterrichts, der häuslichen, der theoretischen und der praktischen Vorbildung, je die Bilder der alten und der neuen Methode einander gegenüberzustellen. Mit der Erwähnung der Rhetorenschule hat er schon übergegriffen in das Gebiet der praktischen Vorbildung. Ehe er weiter hierauf eingehen kann, muß er sich zunächst wieder zurück zur alten Schule wenden, um dann auf dieser Folie das moderne Verfahren zu behandeln, das durch die Herrschaft der Rhetorenschule bezeichnet ist. Da aber dieses der theoretischen Bildung der früheren Zeit nichts Positives entgegenzustellen hat, weil es dieselbe sozusagen überspringt, (s. c. 31 in.), so kann in diesem Abschnitt nur von den negativen Ergebnissen der modernen Schulbildung die Rede sein (c. 32, 13 ff.). Ihre positive Würdigung folgt dann bei der Gegenüberstellung der praktischen Uebungen c. 35. Die Behauptung, daß die mit statim dicturus angekündigte Absicht notwendig in der hier angedeuteten Form hätte ausgeführt werden müssen, scheint mir ebenso unzulässig, als der Schluß, daß Sekundus sich an der Debatte beteiligt haben müsse, weil c. 16, 8 Maternus dies für ihn versprochen hat. Das nicht handschriftliche prius möchte ich nicht missen, weil nur so das rein zeitliche Verhältnis von dicturus und referam außer Zweifel gestellt ist. Vgl. auch Quint. VIII 3, 41: dicturus, quibus ornetur oratio, prius . . attingam. Hieron. ep. 149, 3: de Pascha paulo latius aliquid dicturus prius ostendere volo. Die Verderbnis von dicturus prius, wofür decuriis überliefert ist, ist nach Helmreichs (Burs. Jahresber. XXXIX S. 115) ansprechender Vermutung durch eine den Inhalt des Folgenden angebende Randglosse zu erklären, die de curis priorum oratorum gelautet haben mag. Man vergleiche damit die Randbemerkung zu 30, 28 in B: de officio oratoris, sowie G. 21, 14: victus inter hospites comis.

[12]) Contineri „enthalten sein", nicht in der Wirkung, sondern in ausdrücklicher Erwähnung, 30, 11.
wie in Ciceros Brutus c. 89—92. Zu dieser Bedeutung vgl. 1, 11, 15. V 13, 8. Die für uns mißverständliche Ausdrucksweise erklärt sich daraus, daß der Lateiner den Gegenstand, von dem man hört, liest oder berichtet, als direktes Objekt aufzufassen pflegt. D. 7, 19. 16, 18 audire aliquem. A. 9, 14 integritatem referre. Vgl. Müller zu Cic. de off. I 6, 19. Becher Progr. über Cael. S. 19.

[13]) Orator und res entsprechen sich wie 7, 12 oratores und ars. Zur Bedeutung von 30, 27.
res = ars vgl. Nägelsbach Stil.⁸ S. 60. Cic. de or. I 5, 19; 6, 20; 28, 128 mit 27, 124 u. ö. Ebenso passen die Ausdrücke vis et facultas („Fähigkeit und Wirksamkeit" Schmidt, Handb. der Synon. S. 359) sowohl zum Künstler als zur Kunst. Vgl. Cic. de or. I 31, 142: omnis oratoris vis ac facultas in quinque partes distributa. I 6, 21; 20, 90; de inv. I 5, 7 mit Quint. XII 1, 33: vis ac facultas dicendi. Cic. de or. I 5, 17; 17, 76. III 20, 76. Zu Änderungen (Gölzer orationis, J. Müller oratoria) sehe ich also keinen Grund.

[14]) Pulchre geht auf den edlen, sittlich reinen Zweck und Gehalt der Rede. Denn die 30, 29.
Übertragung auf das sittliche Gebiet teilt pulcher mit seinem griechischen Gegenstück καλός vgl. D. 36, 35. Quint. I 2,22. Schmidt a. a. O. S. 560. Messalla-Tacitus stellt sich damit auch in diesem Punkt auf die Seite seines Lehrers Quintilian, der mit Cicero vom Redner virtus verlangt und das an der Definition, welche griechische Theoretiker von der Beredsamkeit geben, tadelt, daß dieselbe auch jeden unsittlichen Inhalt bei dieser „pulcherrima res" zulasse. Quint. II 15, 1; 17; 33. Ornate et ad persuadendum apte geht im Anschluß an die traditionelle (Cic de inv. I 5, 6. de or. I 31, 138), aber von Quintilian (II 15) mißbilligte Begriffsbestimmung auf Form und Inhalt der Rede. Die folgenden Ausdrücke erinnern spezialisierend in umgekehrter Reihenfolge an die beiden Haupterfordernisse einer wirkungsvollen Rede, das apte und das ornate dicere. Cic. de or. III 14, 53: quem deum, ut ita dicam, inter homines putant? qui distincte, qui explicate, qui abundanter, qui illuminate et rebus et verbis dicunt et in ipsa oratione quasi quendam numerum versumque conficiunt, id est, quod dico ornate. Qui idem ita moderantur, ut rerum,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ut personarum dignitates ferunt, ii sunt in eo genere laudandi laudis, quod ego aptum et congruens nomino. Vgl. zu letzterem Punkt auch die vorzügliche Erläuterung Ciceros or. 35, 123—36, 125.

31, 5. [15]) Die übliche Übersetzung „Gut und Bös" führt irre. Gemeint sind Güter und Übel im praktischen Leben (Cic. de or. I 10, 42 nihil te de bonis rebus in vita, nihil de malis didicisse; or. 33, 118), also der Stoff der deliberationes (Quint. III 6, 45), die utilitas. Die Verbindung durch ac statt des üblicheren et ist geschützt durch IV 73, 4 bonaque ac mala, und die Jukonzinnität mit den parallelen Gliedern ist auch sonst häufig genug. Vgl. 18, 24 f. 24, 4. 4, 1, 18.

31, 12. [16]) Intellectus ist Wechselbegriff zu vis, wofür es zur Durchführung des Parallelismus mit vim virtutum pravitatemque vitiorum eintritt. Progr. I S. 15 A. 5. Dieselbe passive Bedeutung hat das Wort ausnahmslos in der Verbindung intellectum habere oder praebere (G. 26, 10. Quint. II 14, 2. III 6, 45. V 10, 1. VII 9, 2. — I 5, 71. VIII 3, 83), die somit hier nicht an ihrer Stelle ist.

31, 13. [17]) Etiam illa d. h. neben dem allgemeinen Vorteil der Fähigkeit des copiose et varie et ornate dicere auch der besondere der leichteren Einwirkung auf das Gefühl der Zuhörer. Über das Verfahren hiebei s. Progr. I S. 9 A. 3. Die hier ausgesprochene Ansicht darf als Polemik gegen die von Antonius bei Cicero (de or. I 51, 220) vertretene Meinung der Praktiker angesehen werden.

31, 17. [18]) Exercitatio, hier passivisch = „Geübtheit, durch Übung erlangte Fertigkeit", ist ebenso mit versatus verbunden Cic. de or. III 21, 78. p. Arch. 1, 1.

31, 17. [19]) Mit infesti, cupidi, invidentes sind die ungünstigen Stimmungen bezeichnet, gegen die der Gerichtsredner, mit tristes und timentes diejenigen, gegen die der symbuleutische Redner vorzugsweise zu kämpfen hat. Andere fassen cupidus hier in bonam partem. Aber einem „wohlwollenden" Publikum gegenüber ist keine besondere Kunst nötig, so wenig als bei Gesunden der Arzt, mit dem ja der Redner hier verglichen wird. Habuerit aoristisch „bekommen haben wird".

31, 20. [20]) Der Singular cuiusque steht statt des ungebräuchlichen Genitivus Pluralis, wie das zu ergänzende auditor 32, 7 statt auditores. Ähnlich bezieht sich IV 28, 2 ut cuique proximum die Vereinzelung auf die verschiedenen verfügbaren Scharen, nicht auf einzelne Individuen. Es handelt sich nach dem ganzen Zusammenhang durchaus nur um die Kunst der Anpassung an die Besonderheiten der Zuhörer, teils mit Rücksicht auf die verschiedenen hinderlichen Stimmungen, teils auf die verschiedene Auffassungskraft des Publikums, die bald eine mehr wissenschaftlich abstrakte, bald eine konkrete, gemeinverständliche Ausdrucksweise verlangt. Auch die Musterstelle Cic. de or. I 52, 223 bringt diesen Gedanken zum Ausdruck. Darüber aber, welcher Stimmung, welchem Grad von Verständnis er begegnet, giebt dem Redner nicht die „Natur des Rechtsfalls", sondern die Zuhörerschaft selbst Aufschluß. Sonach ist Andresens Ergänzung causae verfehlt.

31, 25. [21]) Aequalis oratio ist eine gleichmäßig ruhige (opp. tumultuosa et turbida Quint. III 8, 60) Redeweise, die sich in bequemer und das Verständnis erleichternden Ausführlichkeit ergeht, während die Kürze des leidenschaftlich erregten Redners gerne zur Abgerissenheit wird. Quint. III 8, 58: principia abrupta et concitata semper oratio. Wenn auch Cicero hiefür regelmäßig (vgl. de or. II 13, 54; 15, 64. III 12, 45. or. 16, 53. de off. I 1, 3) aequabilis sagt, so wird doch aequalis für Tacitus durch Quintilians ausschließlichen Gebrauch dieser Wortform genügend geschützt. Vgl. bes. Quint. III 9, 2 mit Cic. or. 36, 126.

31, 25. [22]) Über sensus und loci vgl. Progr. I S. 30 A. 2. Es ist die Rede von der populären, der gewöhnlichen Fassungskraft (communes sensus vgl. Cic. de or. I 3, 12; 23, 108; 21, 94 und zum Pluralis I 18, 83. III 50, 195) mehr angepaßten Ausdrucksweise der Peripatetiker im Gegensatz zur wissenschaftlichen Bündigkeit der Stoiker. Cic. Brut. 31, 120. 30, 114. or. 33, 117. de or. II 38, 159. III 18, 66. Aus der Topik der peripatetisch-akademischen Schule konnte der Redner lernen de omni re in utramque partem disputare. Cic. de or. I 34, 158; 62, 263. III 27, 107; 21, 80. Quint. XII 2, 25. Vgl. auch Progr. I S. 37 A. 2. Daher in omnem disputationem.

31, 29. [23]) Honestae exclamationes wohl mit Beziehung darauf, daß Epikur und seine Schule im allgemeinen und besonders für den Redner wegen seiner sittlichen Richtung im Verruf war. Cic. de or. III 17, 63 f. Brut. 35, 131. Quint. XII 2, 24. Sen. ep. 33, 2. Über exclamatio vgl. Progr. I S. 40 A. 2. Wie es scheint, gab es Sammlungen solcher Kernsprüche. Cic. de nat. deor. I 30, 85.

31, 32. [24]) Die Emendation Vahlens (1877 S. 667) Stoicorum comitem ist nicht nur paläographisch leicht, sondern auch inhaltlich glücklich. Dem Redner, der die Philosophie nicht zu Erkenntnis-,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sondern zu praktischen Zwecken verwendet und daher eklektisch verfahren darf und soll (Quint. XII 2, 26), tritt der an sein System gebundene Fachphilosoph (sapiens) und vornehmlich der beschränkte und unselbständige Trabant der exklusivsten und einseitigsten philosophischen Richtung gegenüber, die sich in dialektischen Spitzfindigkeiten verlor. Cic. Brut. 30, 114. 31, 119. de or. II 38, 158. Quint. XII 2, 13. Indem Messalla hiemit den Standpunkt der alten Redner, insbesondere des Cicero vertritt, nach welchem der Redner neben der gründlichen Aneignung der fachlichen Kenntnisse (quasdem artes haurire) eine allgemeine Bildung in Form eines mehr in die Breite als in die Tiefe gehenden encyklopädischen Wissens (omnes libare) anzustreben hat, wendet er sich sowohl gegen die modernen Rhetoren, die ein ausschließliches Fachstudium verlangten, als gegen die Theoretiker, die von den philosophischen Studien höchstens die Dialektik zulassen wollten. Vgl. Cic. or. 33, 118: nec vero dialecticis modo sit instructus, sed habeat omnes philosophiae notos ac tractatos locos. Quint. XII 2, 10—14. Jenen Standpunkt haben denn auch (ideoque etc.) die alten Redner praktisch bethätigt in richtiger Würdigung des thatsächlichen Bedürfnisses (incidunt enim — requiritur) und der Unzulänglichkeit einer ad hoc eingeholten Instruktion (c. 32 in.). Inwiefern hier eine Unverträglichkeit zweier Gründe vorliegen soll (Andresen emend. S. 177), ist mir unverständlich geblieben. Der Satz incidunt enim etc., den Andresen ausschließt, erklärt zugleich, warum sich die Redner bei ihren außerfachlichen Studien nicht wenigstens auf die Rechtskunde beschränkten, sondern sich auch in scheinbar ganz abliegenden Fächern einige Kenntnisse zu verschaffen suchten. Zur Bedeutung von imbuere vgl. Progr. I S. 29 A. 1.

[25]) Quibus-desideratur - - in quibus-requiritur ein beabsichtigter Unterschied. Die Rechtswissenschaft beherrscht meist den ganzen Rechtsfall; Grammatik, Musik und Geometrie spielen nur zuweilen herein. Dagegen ist die Verbesserung pleraeque statt plerumque notwendig. Der Satz incidunt enim causae ist berechnet auf das zweite Glied pleraeque-requiritur. Das parataktisch vorgeschobene Satzglied plurimae quidem-desideratur, zu welchem das Verbum incidere weniger paßt, ist logisch subordiniert. Dadurch wird auch die Beziehung von haec auf die drei letzgenannten Fächer verständlicher. Im Gegensatz stehen die juristischen und die musikalischen 2c. Kenntnisse, nicht die Rechtsfälle. Somit ist das nur von Y dargebotene quoque unentbehrlich. Zu seiner Stellung vgl. 1, 20 neque enim defuit qui diversam quoque partem susciperet, zum Ausdruck haec statt harum scientia vgl. Cic. or. 33, 118: sine ea scientia, quam dixi. 31, 36.

[26]) Primum autem wird trotz Hands (Turs. I 573, 15) Widerspruch wohl mit Recht von Peter und Wolff gegen die Verbesserung enim geschützt. Über die Verwendung von autem zur Abweisung eines Einwurfs vgl. Weißenborn zu Liv. V 53, 2 und Seyffert schol. lat. I³ S. 150. Einfacher läßt sich indes der Satz als Kontradiktion gegen die negative Behauptung „es genügt nicht" fassen, wobei autem für sed funktioniert, wie 18, 16. 32, 2.

[27]) Etiam aliud agentes d. h. auch in denjenigen Reden und Redeteilen, in denen wir nicht darauf achten (id agere Cic. Tusc. I 20, 46), die Vielseitigkeit unserer Bildung zu zeigen. Das Folgende beweist, daß durchaus nur an die berufliche Wirksamkeit des Redners gedacht ist. Auch die Parallelstelle Quint. I 11, 19, sowie der stehende Gebrauch dieser formelhaften Wendung gestattet nur diese Deutung. Vgl. A. 43, 3 hic aliud agens populus. D. 28, 29 id solum agere. Cic. p. Rosc. Am. 22, 60. p. Cluent. 64, 179 aliud agentem ac nihil eiusmodi cogitantem. Brut. 66, 233. de or. III 14, 51. Quint. X 3, 25. 32, 5.

[28]) Unter ius civitatis versteht man allgemein ius civile. Hiegegen spricht 1) daß Tacitus sonst überall ius civile sagt D. 30, 15. 31, 33. 13, 27, 16; 2) die absolute Unwahrscheinlichkeit, daß den fast auf die zivilgerichtliche Praxis beschränkten Rednern der damaligen Zeit mit einigem Recht eine solche Stellung zur römischen Rechtswissenschaft vorgeworfen werden konnte. Auch aus c. 31 fin. läßt sich schließen, daß wenigstens die Jurisprudenz (res ad privatas causas et oratoris prudentiam maxume necessaria Cic. Brut. 93, 322; vgl. auch Quint. XII, 3) in der Wertschätzung der Redner nie so weit gesunken sein kann; 3) daß die wichtigsten Quellen des ius civile, leges und senatus consulta, daneben genannt werden, und den Rednern in diesem Stück nur Unwissenheit, nicht aber eine zur Schau getragene Geringschätzung vorgeworfen wird. Ich verstehe unter ius civitatis die von Cic. de or. I 46, 201 so genannten publica iura, quae sunt propria civitatis atque imperii oder publici iuris auctoritas et regendae rei publicae ratio ac scientia (vgl. auch de or. I 60, 256), also das Staatsrecht, dessen Kenntnis Cicero vornehmlich für die Kriminalprozesse, Quintilian (XII 3, 1) für die deliberative Thätigkeit des Redners verlangt, und das oben 30, 4 unter temporum notitia begriffen wird. 32, 16.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

32, 18. [29]) Sensus = sententia wie Quint. XII 10, 46 ff. Vgl. Quint. IX 3, 74 mit 76. Sen. ep. 114, 1. Progr. I S. 30 A. 2. Zur Bedeutung von angustus vgl. ebenda S. 36 A. 5.

32, 20. [30]) Pectora implebat und discatur bilden einen schönen Gegensatz: früher nahm die Beredsamkeit das Herz in Beschlag und erfüllte es ganz, jetzt wird sie nur noch mit dem Verstand und Gedächtnis aufgenommen. An Textänderung (Ribbeck mancipiis destituatur, Stangl ancillis ducatur) kann man nur denken, wenn man dem Verfasser durchaus die Schablone einer schulgerecht logischen Ausdrucksweise aufzwängen will. Wie 32, 12, wo gleichfalls unnötig ornatus statt armatus konjiziert wird, fließt auch hier der eigentliche und der bildliche Ausdruck ineinander über, welch letzterer nach Bindes (S. 48) richtiger Bemerkung schon bei implebat zurückzutreten beginnt.

32, 31. [31]) Über den Pleonasmus quoniam quidem, der hier noch durch iam verstärkt wird, vgl. Landgraf zu Cic. p. Rosc. Am. 11, 31, wo 16 ciceronische Stellen von quoniam quidem = quando quidem und 1 sallustische Cat. 31, 9 angeführt werden. Ebenso vgl. Sen. nat. qu. VI 2, 1. Hienach hat die von Andresen versuchte Erklärung quidem ego = ego quidem wenig Wahrscheinlichkeit.

33, 6. [32]) Exspectare ist hier nicht, wie Gerber und Greef und die Übersetzer annehmen, = gespannt, begierig sein, mit Herzensteilnahme ausschauen, sondern im Gegensatz zu dem bereits Eingetretenen (dixisti) etwas noch in Aussicht haben, erst von der Zukunft erwarten und darauf „spannen", daher mit eperegetisch folgendem Finalsatz konstruiert wie 26, 26. Auch an letzterer Stelle irren Gerber und Greef, wenn sie die objektive Bedeutung des Worts „abwarten, bis zum Eintritt (19, 25) oder Ablauf (20, 3. 16, 9, 3) einer Sache ruhig bleiben" dabei voraussetzen.

33, 18. [33]) Statt der handschriftlich überlieferten Stellung tot aut reconditas tam varias res vermute ich tot tam varias aut reconditas res. N. J. f. Phil. v. 1888 S. 574. Vgl. jetzt auch Gudman S. 446. Zur asyndetischen Zusammenstellung tot tam vgl. Dräger hist. Syntax II² 12 f.

33, 20. [34]) Diese gegen die Trennung von Theorie und Praxis gerichtete Polemik, die nur dem national römischen Utilitarismus nicht einleuchten mochte (vgl. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 47), geht dahin, daß das Ziel des theoretischen Unterrichts (percipere quae proferas) bei der Menge, Vielartigkeit und Abstraktheit der nötigen Kenntnisse sich nicht durch bloße Aufnahme ins Gedächtnis (scientia) erreichen läßt. Es muß hinzutreten meditatio, womit in technischem Sinne nicht sowohl das Nachdenken als die ganze auf ein schriftstellerisches oder rednerisches Erzeugnis verwendete geistige Arbeit (vgl. Tac. 4, 61, 5), insbesondere aber das praktische Einstudieren, die Einübung verstanden wird. D. 14, 5. 16, 4. 30, 9. Cic. de or. I, 30, 136; 61, 260 u. ö. Ziel und Erfolg der meditatio ist facultas, die hiedurch erworbene Fähigkeit das Gelernte anzuwenden. Was fehlt nun noch zu völliger Aneignung des Wissens? Nach den Handschriften vis eloquentiae d. h. die auf natürlichem Talent und Kunst beruhende rednerische Meisterschaft (vis dicendi, δεινότης). Da dies auf der Stufe der theoretischen Vorbildung ausgeschlossen ist, so trifft die alte Verbesserung usus für vis ohne Zweifel zu. Aber was ist usus eloquentiae? Doch wohl nicht, wie 12, 10 (vgl. 41, 10), Anwendung der Beredsamkeit, sondern Übung und Erfahrung in der Beredsamkeit = usus oder exercitatio dicendi (Quint. II 15, 23. Cic. p. Arch. 1, 1. de or. III 21, 80). Sollte aber das schon als Zielleistung des theoretischen Kurses bezeichnet werden können, was sonst überall (vgl. 34, 2 u. 9) erst als letzte Frucht der Praxis erscheint? Ich komme daher zu der Entscheidung Sauppes (Philol. XIX S. 262), daß eloquentiae unecht ist, und vermute, daß vis eloquentiae entweder ein Glossem ist, das hier an das Endziel der ganzen Schule erinnerte, oder der Rest eines solchen, das diese Stelle in Beziehung setzen wollte zu Z. 11 facultate et usu eloquentiam contineri.

34, 4. [35]) Die Worte werden vielfach von der Rangstufe des Redners innerhalb seiner Berufsgenossen verstanden mit Berufung auf 3, 75, 4, wo Capito Ateius mit den Worten principem in civitate locum studiis civilibus adsecutus vermutlich als der anerkannteste Rechtsgelehrte seiner Zeit bezeichnet werden soll. Hier ist vielmehr an die staatsmännische Bedeutung des Redners zu denken (vgl contiones Z. 6) und princeps elativisch zu fassen, da doch nicht alle Jünglinge einem Redner zugeführt werden konnten. Zur Sache vgl. auch Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 8 und Quint. X 5, 19.

34, 16. [36]) Die ausdrückliche Gegenüberstellung der „Prozesse" und der „Gerichtshöfe" wäre dann begründet, wenn mit dem Gegenstand des Prozesses nicht notwendig auch der Gerichtshof gegeben war. Dies war wenigstens in der Kaiserzeit der Fall, so daß man hier an einen Anachronismus zu denken hätte. Da aber Cicero wiederholt (Brut. 27, 105: Carbo est in multis iudiciis causisque cognitus; in Caec. div. I 1: in causis iudiciisque publicis) dieselbe Unterscheidung macht, so sind wahrscheinlicher hier wie dort unter iudicia Kriminal-, unter causae Zivilprozesse zu verstehen. Auch D. 5, 30 ist iudicium im engeren Sinne das forensische Geschworenengericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

[37]) Da es sich hier wesentlich um die Förderung handelt, die sich ehemals aus der verschiedenen Zusammensetzung des Publikums ergab, so dürfte semper plenum, semper novum der dritten Bestimmung ex invidis et faventibus, an die sich zudem der Folgesatz anschließt, untergeordnet und eine Interpunktion nach novum oder die Einschaltung eines Partizips unangebracht sein. — Im Folgenden lese ich nach Andresen nec bene nec parum bene dicta. Die Ergänzung von Pithoeus nec bene nec male dicta giebt den Sinn „weder Lob- noch Scheltreden" (vgl. Liv. XXIII 46, 1: nec bene nec male dicta profuerunt ad confirmandos animos) oder verführt wenigstens zu dieser Deutung. Auch die Entstehung der Lücke erklärt sich durch die Wiederholung des bene leicht. Der Urheber der Lesart des Farnesianus nec breviter scheint in nec (= ne quidem) bene einen kurzen Ausdruck für nec male nec bene vermutet zu haben. So lesen und erklären in der That noch Schulze und Dronke. 34, 22.

[38]) Daß der leitende Gesichtspunkt bei der Aufzählung der Beispiele nicht das Geburtsjahr der Redner war, sondern das Lebensalter, in welchem sie erstmals auftraten, ist genügend erwiesen durch die Voranstellung der Daten und durch die Erwähnung des Calvus an letzter Stelle. Bei jener Ordnung wäre sein Platz hinter Cäsar gewesen. Seine Stellung am Schluß sowie die unbestimmte Datierung seines Debüts erklärt sich daraus, daß er mit seinen 24 oder 25 Jahren thatsächlich kaum mehr als Beispiel besonders frühzeitiger Selbständigkeit gelten konnte. Mindestens hätte Nipperdey, der (opusc. S. 323—338) durchaus dem Tacitus den Vorwurf eines zweifachen chronologischen Irrtums ersparen möchte, ein doppeltes Prinzip der Aufzählung, erst das des Geburtsjahrs, dann das des Lebensalters, anerkennen müssen. Denn hätte nicht Calvus unzweifelhaft als der älteste Anfänger erscheinen sollen, so wäre seine Stelle auch bei unbestimmter Datierung seines Auftretens um so mehr unmittelbar hinter Cäsar gewesen, wenn wirklich Tacitus bei Cäsar das 23., also schon ein dem Alter des Calvus näher kommendes Lebensjahr als das des Asinius Pollio genannt hätte. 34, 33.

[39]) Die Reden waren ohne Zweifel bekannt, was der Verfasser durch hic zu bezeichnen pflegt. Vgl. oben Anm. 3 und im allgemeinen über die Verbindung von hic mit qui Haase zu Reisigs Vorlesungen 2c. von 1888 Anm. 365 ff. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 487. Auf die Handschriften ist in diesem Stück sehr wenig Verlaß. Vgl. Müller zu Lael. S. 297. EV_2 haben hier his, haben es aber auch sonst (vgl. 14, 20. 24, 9. 25, 10 hisdem. 41, 11) an unrechter Stelle. Umgekehrt bevorzugen CΔ die Form iis z. B. 31, 4. 35, 14. 37, 9. Manchmal scheiden sich in diesem Punkte auch X und Y ganz oder doch großenteils: 5, 3. 8, 23. 30, 17. 42, 4. Dieselbe Unsicherheit herrscht in der Überlieferung von eius und huius: vgl. 28, 10 und 32, 14. 34, 36.

[40]) Sed ut dicere institueram ist die im höheren Stil übliche Formel der Wiederaufnahme eines abgebrochenen Satzes. Vgl. Cic. Verr. II 16, 41; 27, 65. III 10, 24. p. Caecin. 5, 15. (Volkstümlich hieß es ut coepi (occepi) dicere. Brix zu Plaut. Trin. 847. Petron. 75 und Cicero noch p. Rosc. Am. 32, 91. Vgl. Hellmuth acta phil. Erl. I S. 161 f. Landgraf de Cic. elocutione diss. Würzburg 1878 S. 22.) Dies ist zugleich einige Gewähr für die Verbesserung Haupts 35, 1: deducuntur in scholas istorum (vgl. auch 31, 2). Die Überlieferung se in (sem, seni) läßt sich aus dem Glossem sc. in scholas erklären, wodurch die unlateinische Lesung in scholasticorum verständlich gemacht werden sollte. Novák denkt an Dittographie. 35, 5.

[41]) Die verderbte Stelle habe ich N. J. f. Phil. v. 1888 S. 575 so zu verbessern vorgeschlagen: ut in quem - - intrat. Der hier und G. 22, 2 (s. auch G. 17, 6) überlieferte Indikativ nach ut qui, wie auch der Indikativ nach sunt qui D. 31, 23 beruht auf Wiedererneuerung eines altlateinischen Gebrauchs. Vgl. Schmalz, hist. Synt. § 238 und 242 f. Tacitus scheint diese Freiheit des Modus in kausalen und konsekutiven Relativsätzen zu benützen, um die Thatsächlichkeit in der Gegenwart zum Ausdruck zu bringen. So erklärt sich wenigstens am einfachsten, warum er den Indikativ nicht auch, wie Sallust Cat. 48, 2. Jug. 7, 6. 20, 6 u. ö., auf die Tempora der Vergangenheit übertragen hat, bei welchen die Bedeutung für die Gegenwart im Tempus (Perf. log. statt Impf. u. Plsq.) bezeichnet werden konnte. Vgl. A. 11, 15. I 37, 10. II 78, 5 mit III 25, 5. 2, 10, 13. 4, 62, 8. — Zur Übersetzung von intrare „aus- und eingehen" vgl. D. 20, 9 adfluere „ab und zuströmen"; vielleicht auch G. 6, 12 dextros agere „nach rechts oder links treiben". Kießling zu Hor. Od. IV 5, 7. 35, 9.

[42]) Ich kehre mit Vahlen 1881 p. 8 zur Überlieferung quidem etsi zurück. Die Tilgung von etsi steht im Widerspruch nicht nur mit dem Sprachgebrauch des Dialogus, der autem nach controversiae erwarten ließe, sondern auch mit der Logik des Satzes, die durchaus die unorganische asyndetische Anfügung des Satzteils quales-compositae nicht erträgt. In diesem Satze soll nicht 35, 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Pensenverteilung der Rhetorenschule mitgeteilt und kritisiert, sondern die Beschaffenheit der Übungsthemen getadelt werden, insbesondere die der Kontroversien, deren Unnatur deshalb noch verwerflicher war, weil die älteren, der Praxis näher stehenden Schüler sie zu behandeln hatten. Der Gedankengang ist also: Wenn man auch bei den Suasorien zur Not die Unnatur noch erträglich finden könnte, da sie — freilich mit Unrecht — in ihrer Bedeutung unterschätzt bloß den Jüngeren zufallen, so frage ich: wie steht es mit den Kontroversien? Sind diese nicht erst recht unnatürlich (compositae = fictae wie 12, 20 vgl. 31, 3; falsch Gerber und Greef S. 195)? Die Satzform beruht auf der oben A. 1 besprochenen Spracherscheinung, und die im Deutschen unnachahmliche Stellung des Interrogativs läßt die prädikative Bedeutung von quales etc. deutlicher hervortreten. Vgl. Cic. in Cat. II 2, 4: reliquit quos viros! quanto aere alieno, quam valentes, quam nobiles!

35, 18. [43]) Sequitur autem ut hat hier die Bedeutung der Formel des Übergangs (Seyffert, schol. lat. I³ S. 16. Kühner, lat. Gramm. II 812) = „ein weiteres (um diese Übungen zweckwidrig zu machen) ist andererseits daß". Declamatio heißt hier nichts anderes als 31, 2 declamare, „der schulmäßige Vortrag", an dessen Eigentümlichkeiten, das hohle Pathos und die tönenden Phrasen, der Zusammenhang und die Betonung des Worts genugsam erinnerte. Ein Attribut dazu wird nur dann vermißt, wenn man, wie die meisten Übersetzer, sequitur falsch = consentaneum est faßt. Die Folge beider Umstände, der unnatürlichen Themen und der unnatürlichen Behandlung in Stil und Vortrag, ist durch sic fit eingeführt, wobei ingentia verba auf letzteres, die Beispiele auf ersteres Bezug nehmen.

36, 3. [44]) Bei motus ist hinsichtlich der Beredsamkeit an politische Unruhen, hinsichtlich der Flamme aber nicht an Luftbewegungen, sondern an das nächste Analogon des Aufruhrs, das Aufrühren und Schüren des Feuers zu denken. Der deutsche Ausdruck muß ein anderes gemeinsames Bild suchen.

36, 5. [45]) Eine logische Ungenauigkeit des Ausdrucks kann ich hier nicht finden, noch weniger einen Grund zu Textänderungen. Der Sinn des Satzes ist: Zwar ist der Rednerberuf auch heute noch so lohnend, als sich überhaupt mit geordneten Zuständen verträgt und also billigerweise verlangt werden kann, aber größer waren freilich die persönlichen Vorteile, die man bei der früheren Anarchie durch Beredsamkeit erlangen zu können glaubte. Oratores ist = des orateurs. Subjekt zu videbantur ist das den ganzen Abschnitt beherrschende antiqui (Z. 4), auf das mit illa perturbatione hingewiesen wird, wie 38, 3 mit illud forum auf veteres. Gemeint sind dabei nicht sowohl die Redner der Alten als, die es werden wollten. Plura darf nicht in die Subjektivität des Begriffs videri hineingezogen werden: es ist prädikatives Objekt. Sibi gehört zu adsequi und betont den Gegensatz des persönlichen und des öffentlichen Interesses, auf dessen Hintansetzung die Blüte der alten Beredsamkeit zurückgeführt werden soll. Im Vergleich mit der republikanischen Zuchtlosigkeit heißt der Staat unter Vespasian mit Recht „wohlgeordnet, ruhig und glücklich", während er, gemessen an den utopischen Zuständen eines Idealstaats (41, 2), ebenso richtig „noch unvollkommen" genannt wird.

36, 9. [46]) Der Sinn der Stelle ist nach Halm N. J. f. Phil. Bd. 89 S. 151 „sein Ansehen stieg in dem Grade, je mehr Vorschläge er durchzusetzen wußte". Aber daß die Geltung eines politischen Redners von dem äußeren Erfolg seiner Reden abhängt, ist doch im Grunde natürlich. Wertvoller und treffender wird der Gedanke, wenn sapere zu quantum gedacht wird. Die Schätzung des Redners hing nicht von dem thatsächlichen und erprobten Maß seiner Einsicht ab, sondern von dem Eindruck und Schein der Einsicht, den seine Worte hervorbrachten. So ergiebt sich der Sinn: Der Redner galt am meisten, der am blendendsten zu sprechen wußte. Dazu paßt auch errare, das ebensowohl das Irregehen des Urteils (A. 9, 22) als das Schwanken des Willens (D. 40, 20) bezeichnet und daher besonders von der Volksmenge gebraucht wird. Vgl. Cic. de off. I 19, 65 error imperitae multitudinis und dazu C. F. W. Müller.

36, 12. [47]) Assignatae = (durch Vererbung vgl. G. 21, 1) zu rechtmäßigem und darum auch festem und dauerhaftem Besitz überwiesen. Zu dieser Bedeutung des Worts vgl. Quint. IV 2, 62: quae -- non sunt huic parti proprie assignata et velut dedita. XII 10, 41: cum sua cuique (verbo) sint assignata nomina und bes. IX 4, 29: verbum in clausula positum assignatur auditori et infigitur.

36, 25. [48]) Ich lese mit B quin immo sibi persuaserant. Wäre hier ein Gegensatz der Subjekte hervorzuheben, also das von den übrigen Handschriften gebotene ipsi echt, so wäre die allgemeine Meinung der Alten der Überzeugung der Berufsredner gegenübergestellt, dann aber entschieden eine deutlichere Bezeichnung dieses allgemeineren Subjekts zu erwarten, wie ich es N. J. f. Phil. v. 1888

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 576 durch die Konjektur qui quin immo herzustellen versucht habe. Allein es scheint auf eine Betonung des Subjektsunterschieds überhaupt nicht abgesehen zu sein. Der Gegensatz und die Steigerung (quin immo) wird besser in der Sache selbst, im Gegenstand der Überzeugung gesucht: „Nicht genug damit, daß nach allgemeiner Überzeugung (videbantur Z. 7 u. 16) und thatsächlicher Praxis (quia quanto etc. — regerent) die Beredsamkeit früher sehr lohnend war, sofern sie die Ämterlaufbahn erleichterte und für das Maß des politischen Einflusses entscheidend war, — man war sogar von ihrer Unentbehrlichkeit für jede höhere Stellung überzeugt, zumal da sogar der Privatmann oft genug in die Lage kam sie zu gebrauchen." Subjekt von persuaserant ist also wiederum antiqui, ein Wechsel, der uns mit Rücksicht auf das Nächstvorhergehende unvermittelt scheint, aber dadurch erleichtert wird, daß im ganzen Abschnitt nicht, wie man gewöhnlich annimmt, nur von den Berufsrednern, sondern vorherrschend von der allgemeinen Meinung derer die Rede ist, die der Beredsamkeit ihre Aufmerksamkeit zugewandt hatten. Außerdem beginnt hier ein neuer Abschnitt, mit welchem von der Nützlichkeit zur Unentbehrlichkeit der Beredsamkeit übergegangen wird. Vielleicht ist übrigens illi statt ipsi zu lesen (vgl. 31, 1).

[49]) Der Gebrauch eines negativen Bedingungssatzes nach den Ausdrücken parum est, non satis habeo u. ä. an Stelle eines adversativen koordinierten Satzes ist so verbreitet und längst anerkannt (s. Hand Turs. IV 400), daß man sich über die Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung an dieser Stelle füglich wundern darf. Die sprachliche Erscheinung beruht darauf, daß der Bedingungssatz sich nur im allgemeinen an den negativen Gedanken unerfüllter Erfordernisse anschließt, nicht an dasjenige, was im besonderen als ungenügend bezeichnet wird; und ihre Entstehung ist, scheint mir, nicht sowohl in einer unlogischen Kürze zu suchen als in einer volkstümlichen Abundanz, einer Neigung, denselben Gedanken durch positive und negative Wendung recht deutlich auszudrücken. Vgl. zu den sonst beigebrachten Beispielen (s. Vahlen 1878 p. 7. Binde p. 33 A. Landgraf zu Rosc. Amer. 17, 49. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 53) noch folgende für das Griechische: Hom. π 196 οὐ γάρ πως ἄν θνητὸς ἀνὴρ τάδε μηχανόωτο ᾧ αὐτοῦ γε νόῳ, ὅτε μὴ θεὸς αὐτὸς ἐπελθὼν ῥηιδίως ἐθέλων θείη νέον ἠὲ γέροντα. λ 158 τὸν οὔπως ἔστι περῆσαι πεζὸν ἐόντ', ἢν μή τις ἔχῃ εὐεργέα νῆα. Soph. Antig. 308 οὐχ ὑμὶν Ἅιδης μοῦνος ἀρκέσει, πρὶν ἂν (= ἐὰν μὴ πρότερον) ζῶντες κρεμαστοὶ τήνδε δηλώσηθ' ὕβριν. Xen. Cyrop. VII, 5, 75 οὐ γάρ τοι τὸ ἀγαθοὺς ἄνδρας γενέσθαι, τοῦτο ἀρκεῖ ὥστε καὶ διατελεῖν ὄντας ἀγαθούς, ἢν μή τις αὐτοῦ διὰ τέλους ἐπιμελῆται. 36, 29.

[50]) Sua voce respondere = dem Aufruf vor Gericht selbst antworten, der gerichtlichen Vorladung persönlich Folge leisten. Bei invidia ist nicht etwa an politische Angriffe zu denken (vgl. III 75, 16); vielmehr wird, nachdem die Notwendigkeit der Beredsamkeit in contione und in senatu behandelt ist, jetzt zu ihrer Unentbehrlichkeit vor Gericht übergegangen und hiebei das Auftreten in eigener (in aliquam invidiam aut crimen vocati) und in fremder (testimonia) Sache unterschieden. Der Zusatz von in iudiciis (wie 20, 10) bei letzterem Glied wäre also müßig. Ich lese in publicis iudiciis und nehme an, daß bei den Privatprozessen in republikanischer Zeit schriftliches Zeugnis gestattet war, während in der Kaiserzeit der Zwang mündlichen Zeugnisses auch im öffentlichen Prozeß Ausnahmen zugelassen haben muß. Quint. V 7, 1 und 9. Puchta, Institut. II 179. Auch in anderen Punkten hat im Zivilprozeß eine laxere Observanz und ein einfacheres Verfahren geherrscht als im Strafprozeß. Quint. VI 4, 7. XII 9, 16. 36 31.

[51]) Contrahere = verkürzen, wie Quint. X 7, 31: Ciceronis ad praesens modo tempus aptatos (commentarios) libertus Tiro contraxit. So erhält auch die Gegenüberstellung durch et-et guten Sinn: Diese alten Schriftstücke sind jetzt nicht mehr bloß — in ursprünglicher Fassung und Ausdehnung — noch in den Büchersammlungen der Altertumsfreunde zu finden (denn die Staatsarchive der republikanischen Zeit befaßten sich mit Aufbewahrung der Parlamentsreden nicht), sondern werden nun auch mit Auswahl, als Eclogarii, Electa oder Excerpta (Cic. ad Att. XVI 2, 6. Plin. ep. III 5, 17. Front. ed. Naber p. 107), herausgegeben und allgemeinem Gebrauch zugänglich gemacht. 37, 8.

[52]) Der vom klassischen Sprachgebrauch geforderte Konjunktiv nach non quia (= non quo(d), was bei Tac. fehlt,) ist bei Tacitus nur da im Gebrauch (vgl. Nipperdey-Andresen zu ann. 13, 1), wo einer erst möglichen, nicht schon thatsächlichen unwahren Begründung begegnet werden soll, also besonders, wenn die Mißdeutung einer vom Redenden selbst ausgehenden Handlung oder Äußerung befürchtet wird. So ist es nicht zufällig, daß alle sicheren Beispiele des Konjunktivs die erste Person zeigen. A. 46, 11. I 15, 13; 29, 13. 14, 43, 3. (IV 25, 13 und 2, 33, 15 ist der Konjunktiv oblique zu erklären bezw. zu ergänzen). Der Indikativ dagegen steht fest für III 4, 11. 13, 1, 3. 15, 60, 8 37, 29.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ist für III 80, 15 in Anspruch zu nehmen. Auch an unserer Stelle wäre die Annahme denkbar, daß der Sprecher die schon bestehende Ansicht derer zurückweisen wollte, die meinten, die Republik habe mit ihren anarchischen Zuständen die Blüte ihrer Beredsamkeit nicht zu teuer bezahlt; allein thatsächlich ist es ihm offenbar nur darum zu thun, seine ganze vorhergehende Schilderung der für die Beredsamkeit so günstigen Verhältnisse noch einmal (vgl. 36, 6; 14. 37, 20) vor der Mißdeutung zu schützen, als wolle er damit diese Zustände selbst preisen oder sie wenigstens für das kleinere Übel erklären. Somit ist der überlieferte Indikativ fuit dem Zusammenhang unangemessen. Non quia fuerit ist = non quia putem fuisse und schließt sich in freierer Weise an das Vorhergehende an vermittelst der Ellipse „ich sage dies nicht", wie Cic. Phil. IX 1, 1 non quo-defuerit.

37, 37. [53]) Ictus excipere wie 13, 25, 5 = accipere 3, 43, 11. Wer keine Hiebe empfängt, hat keinen gefährlichen Gegner gehabt. An Niederlage ist dabei nicht zu denken. Auch die Gegenüberstellung der Begriffe inferre und excipere durch et-et und ihre Sperrung durch ein gemeinsames Glied, wie 17, 26, weist auf diese Deutung hin. Teuffel und Wolff übersetzen „auffangen."

37, 39. [54]) Nobilitata statt magis nobilitata. Über diese „Erlahmung der Steigerung" im zweiten oder dritten Glied vgl. Wölfflin Philol. XXV S. 119. Sie findet sich bei Tacitus nicht bloß bei quisque mit Superlativ, sondern auch in Vergleichungssätzen. Vgl. 2, 5, 4: quanto acriora in eum studia militum et aversa patrui voluntas. 3, 43, 2: quanto civitas opulentior et comprimendi procul praesidium. Anders zu beurteilen ist der Wechsel der Gradation, wenn er sich auf das relative und demonstrative Glied verteilt. Vgl. hierüber Nipperdey-Andresen zu ann. 1, 68. Haase zu Reisigs Vorlesungen v. 1888 S. 171. A. 402.

37, 40. [55]) Gegen die von Halm und anderen angenommene Ergänzung der Stelle ut securi ipsi spectare aliena pericula velint, in welcher Vahlen und Bährens ausnahmsweise zusammentreffen, habe ich mich schon Berl. Phil. Wochenschrift v. 1888 Nro. 46 Sp. 1436 erklärt und den Vorschlag begründet in dem Relativsatz den Ausdruck des Gedankens zu sehen, daß die menschliche Natur zwar praktisch das Sichere bevorzugt, Ruhm aber und Bewunderung dem Gefahrvollen vorbehält. „Der Wunsch bei eigener Sicherheit sich am Anblick fremder Gefahren zu weiden" — eine zutreffende Erklärung der damaligen Leidenschaft für Tier- und Gladiatorenkämpfe — könnte zur Not auch noch als Grund gelten für das lebhafte Interesse an den Redekämpfen bedeutender Gerichts- und Volksredner, wie es sich im Zudrang zu solchen Schauspielen kundgiebt; mit dem Interesse aber, das sich im Rühmen und Besprechen einer in gefährlichen Kämpfen erprobten Beredsamkeit äußert, hat doch jene wollüstig grausame Schaulust nichts zu thun. Der offenbare Irrtum beruht, wie es scheint, auf falscher Deutung der Wendung in ore hominum agit, in welcher man eine Nachahmung Sallusts findet. Das Richtige hierüber hat schon Heräus zu III 36, 4 und Gerber und Greef s. v. os p. 602 und 608. In ore ist hier nicht = in conspectu, wie in den sallustischen Stellen hist. I fr. 98 und II fr. 50, 4 (ed. Kritz) und bei Tacitus III 36, 4; 77, 14. 3, 74, 9, sondern = in fama wie II 73, 4; 78, 21. 14, 56, 9 (vgl. auch Cic. Tusc. I 49, 116). Jener sallustische Ausdruck hat überall eine rein sinnliche Bedeutung, die sich auf abstrakte Begriffe nicht anwenden läßt und in der That auch von keiner Seite hier festgehalten wird. Denn wer übersetzt: „sie steht desto stolzer und erhabener vor den Augen der Menschen da", schiebt doch thatsächlich das geistige dem leiblichen Auge unter. In seiner eigentlichen Bedeutung „im Licht der Öffentlichkeit leben" (opp. umbraculis-abditus III 36, 4) erträgt der Begriff keine Steigerung. Auch der Zusammenhang läßt keinen Zweifel über die Unrichtigkeit jener Deutung und Ergänzung. Es soll bewiesen werden, daß Bedeutung und Ruhm der Beredsamkeit in direktem Verhältnis stehen zu der Schwierigkeit und Gefährlichkeit der rednerischen Aufgaben. Für diesen unlösbaren Zusammenhang zwischen Ruhm und Gefahr giebt der Schriftsteller in seiner Weise eine allgemeine psychologische Begründung. Daß die Überlieferung ut secura velint diesem Zweck nicht gerecht wird, unterliegt keinem Zweifel. Aber seltsam wäre es auch, wenn Tacitus jenen Gedanken negativ (secura nolint Peter, sileant Andresen, elevent Walter) ausgedrückt hätte. Auch die bloße Gegenüberstellung des positiven und negativen Ausdrucks (ut ancipitia, non secura velint Schopen; dubia laudent, secura nolint Agricola; ut secura oderint, incerta velint Gölzer) hat wenig Wahrscheinlichkeit. Die von mir vorgeschlagene Ergänzung*) ut secura velint, periculosa extollant oder laudent, zu deren sprachlicher Form

*) Schon Acidalius hat, wie ich nachträglich sehe, eine ähnliche Ergänzung versucht: ut dubia laudent, secura malint, aber abweichend so begründet: ea est hominum natura, ut securum se ipsum quisque velit, in aliis tamen periculosa et qui ea subeant laudibus ferant. Ebenso erklärt Orelli: secura velint sibimet ipsis, dum tamen eos laudant et admirantur, qui audacter discriminibus obviam eunt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorbemerkung.

Ueber die Grundsätze, die mich bei der Uebersetzung und Erklärung geleitet haben, habe ich mich geäußert im Vorwort meiner Uracher Programmabhandlung von 1886, die, verzögert durch meine Versetzung, hiemit zum Abschluß kommt. Zu einer Aenderung derselben haben die Besprechungen der ersten Arbeit, unter denen die von Andresen (Zeitschrift für Gymnasialwesen von 1889, Jahresberichte XV S. 223 ff.) hervorzuheben ist, keinen Anlaß gegeben. Auch davon habe ich mich nicht zu überzeugen vermocht, daß der süddeutsche Sprachgebrauch heutzutage weniger Geltung für die Schriftsprache haben soll als der norddeutsche, und daß auch der Umgangston gebildeter Kreise eine individuellere Färbung nicht zulasse.

Zu den Ausgaben und Uebersetzungen, auf die Bezug genommen ist, sind seitdem hinzugekommen:

J. Müller, Cornelii Taciti opera vol. II. Lips. 1887.
Goelzer, Tacite, dialogue des orateurs. Paris 1887.
Novák, Taciti Germania, Agricola, Dialogus. Prag 1889.
Wolff, Schulausgabe des Dialogs. Gotha, Perthes 1890.
Wolff, Dialogus übersetzt und erklärt. Progr. der Wöhlerschule. Frankfurt a. M. 1891.
Andresen, Schulausgabe des Dialogs. Dritte Aufl. Leipzig 1891.

Von sonstiger Litteratur ist der früher angeführten beizufügen:

Meiser, zu Tacitus' Dialogus. Progr. von Eichstätt 1871.
Scheuer, de Tacitei de oratoribus dialogi codicum nexu et fide. Breslau 1891.
Gudman, Critical notes on the dialogus of Tacitus, American Journal of Philology vol. XII 3 & 4.

Auf das Uracher Programm ist verwiesen mit Progr. I. Die Abkürzungen der Zitate aus Tacitus (Halmscher Text[4]) entsprechen den von Gerber und Greef im Lexicon Taciteum (fasc. I—IX, A—Oriens) gebrauchten. Die Handschriften sind nach Michaelis benannt, doch so, daß X die der einen, Y die der andern Klasse zusammenfaßt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1, 2, 11 zu vergleichen ist, schont die Überlieferung und erzielt eine scharfe Antithese zugleich mit einer polemischen Spitze, die dem Zusammenhang entspricht. Die Beredsamkeit, heißt es, teilt das Los der Kriegshelden. Jedermann erkennt den Vorzug des Friedens an und doch giebt es Kriegshelden nur im Kriege. Wer also letzteren nicht wünscht, sollte auch von jenen weniger Aufhebens machen. Ebenso waren damals viele froh an der Ruhe der Gegenwart, schwärmten aber mit Messalla für den Glanz der alten Beredsamkeit, während man nach dem Sprecher, in welchem mit großer Wahrscheinlichkeit Maternus zu vermuten ist, folgerichtig nicht so sehr rühmen sollte, was man nicht auch für zuträglich und wünschenswert halten kann.

[56]) Für die Unpünktlichkeit des Ausdrucks, die darin liegt, daß der Umfang eines Substantivbegriffs bei einem folgenden darauf bezogenen Relativ nicht festgehalten wird, bieten wohl Schriftsteller jeder Zeit und Sprache Beispiele genug. Erweitert ist der Umfang wie an u. St. z. B. 13, 3, 9: adnotabant seniores, quibus otiosum est etc. G. 24, 2: nudi iuvenes, quibus id ludicrum est. Overbeck Pompeji v. 1866 I S. 7: Die verhältnismäßig wenigen Skulpturwerke Pompejis, deren Herkulanum eine ungleich größere Reihe bietet. Eine Verengerung tritt ein Thuc. VII 44, 1: ἐν δὲ νυκτομαχίᾳ, ἡ μόνη δή — ἔν γε τῇδε τῷ πολέμῳ ἐγένετο, πῶς ἄν τις σαφῶς τι ᾔδει. — Statt der Überlieferung in ABC est ita erit ist vielleicht eine Perfektform von existo herzustellen (vgl. 20, 22), aber statt des von Walther vorgeschlagenen Konjunktivs extiterit wäre nach sonstigem Sprachgebrauch des Tacitus der Indikativ zu erwarten. Wahrscheinlicher ist also mit E aptior est zu lesen und in ita erit (V_2 ituerit) der Rest eines Glossems zu erkennen, das auf den Gegensatz von nunc und veterum hinwies. Vgl. Bährens p. 96. Andere suchen in den Worten einen Gegensatz zu dem betont gestellten eloquentiam. Dieser Gegensatz kommt jedoch in aptior selbst in wünschenswerter Allgemeinheit zur Andeutung. Agricolas Vorschlag veritati würde nur dem einen Vorzug des modernen Gerichtswesens, der größeren Sachlichkeit der Entscheidungen, gerecht. Nach dem folgenden ist aber auch an die raschere Erledigung der Prozesse zu denken. 38, 2.

[57]) Die bessere Überlieferung depacaverat entspricht der volkstümlichen Neigung des Dialogus zu vollwichtigen Formen, besonders Zusammensetzungen mit de- und con- in abgeschwächter Bedeutung. Vgl. 7, 18 demonstrare = monstrare; 22, 27 determinare = terminare (anders 16, 17); 37, 38 desumere = sumere (10, 37). Vgl. auch 10, 11 **de**negavit, **de**terream. 6, 16 consurgere = surgere und so vielleicht auch 15, 13 conquirere = quaerere. S. im allg. hierüber Wölfflin, Philol. XXXIV S. 137 ff. und Archiv VI S. 90, wo nachgewiesen wird, daß Asinius Pollio depugnare = pugnare gebraucht habe. Piderit zu Cic. de or. II 63, 256. 38, 20.

[58]) Nach Y vel ideo ut ride**atur** = selbst wenn ich damit nichts erreiche, als daß die Sache eben „lächerlich erscheint", während sie eigentlich Scham und Entrüstung erregen sollte. Die Lesart von X ridear ist sinnwidrig. Denn selbst ausgelacht zu werden könnte er höchstens sich gefallen lassen, nicht aber beabsichtigen. Ridear ließe also statt vel ideo ut = „schon deshalb damit" (vgl. Quint. IV 1, 33. X 1, 86 und 131) vielmehr erwarten vel ita ut = „selbst auf die Gefahr hin daß". Zur Verderbnis vgl. 33, 15 videtur statt videor. Um den Reim zu vermeiden ist dann 39, 1 mit Ursinus aus videtur der Handschriften videbitur herzustellen. 39, 2.

[59]) Aliquis, im Dialogus besonders beliebt, dient hier in ungewöhnlicher und auch bei Tacitus sonst ungebräuchlicher (vgl. jedoch G. 46, 17) Bedeutung = quidam zur Entschuldigung des uneigentlichen Ausdrucks oratorum campus. So dient auch Cic. p. Arch. 8, 18 quasi deorum aliquo dono atque munere zum Wechsel für das eben gebrauchte quasi divino quodam spiritu. Die Vermittlung bildet die quantitative Bedeutung von aliquis. Haacke Stilistik[2] S. 103. Zur Anerkennung scheint dieser Gebrauch von aliquis noch nicht gelangt zu sein. Vgl. Haase zu Reisigs Vorlesungen v. 1888 S. 64 A. 357. 39, 7.

[60]) Stilus ist die Niederschrift und zugleich, wie schon bei Cicero or. 44, 150, die damit verbundene Stilisierung. Um deren technische und psychische Nachteile für den Redner, von denen Quintilian wiederholt (X 7, 32. XII 9, 16 ff. X 7, 14. XI 2, 48 f.) spricht, handelt es sich hier nicht. Zweckwidrig d. h. zwecklos und unangebracht (vgl. 34, 11) ist die sorgfältige Ausarbeitung der Reden, entweder weil der Richter von Haus aus ungeduldig und rücksichtslos ist (c. 19 fin.), oder im eigentlichen Sinne des Worts (vgl. 35, 12), weil sie statt des Richters Interesse zu erhöhen geradezu seine Ungeduld reizt. 39, 10.

[61]) Saepe und frequenter korrespondieren und ersetzen so die sonst vermißte Satzverbindung. Wie saepe-nonnunquam bei Vell. II 90, 2 eine Variation zu saepe-saepe, schließt es sich den für modo-modo üblich gewordenen Wendungen an. Wölfflin, Archiv II 245 und 252. Die Frage 39, 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

quando incipis? betrifft die Einleitung und Erzählung (Quint. V pr. 4), das silentium indicere den Hauptteil (probatio mit nachfolgendem, früher mit begleitendem Zeugenverhör Quint. V pr. 5. III 9, 1. V 7, 25) und den Schluß der Rede. — In dem unmöglichen patronus scheint wieder eine Interpolation zu unverdienter Verewigung gelangt zu sein. Sie war vermutlich in der Form des Gen. Sing. zu probationibus et testibus bestimmt. Wolff zieht patronus zum folgenden Satz in der erst nachzuweisenden Bedeutung von advocatus. Denselben Gedanken hat schon Dronke 1828 gehabt. Allein so könnte der advocatus doch nur etwa im Verhältnis zum Angeklagten, nicht zum Redner (dicens) genannt sein, der sonst selbst patronus heißt (1, 6. 38, 6). Impatiens, das Halm aufgenommen hat, ist im Sinne von festinans (Hor. ep. I 1, 85) überhaupt zweifelhaft, jedenfalls sonst nicht taciteisch.

39, 16. [62]) Zu tot pariter ac tam nobiles ist, wie Bährens richtig erkannt hat, zu ergänzen oratores, das in Ermanglung eines Ersatzes für das französische en unausgedrückt bleibt. Zur grammatischen Form des Subjektsbegriffs „der Umstand daß" 2c. vgl. Nägelsbach, Stilistik [8] S. 142. Nipperdey-Andresen zu ann. 3, 9. Die Menge (bis zu zwölf vgl. Ascon. ed. Kießling u. Schöll p. 18, 6 ff.) und die Berühmtheit der in einem Prozeß auftretenden Redner übte eine weit stärkere Zugkraft aus, als es einem einzelnen möglich gewesen wäre. Von den übrigen Deutungsversuchen ist der von Helmreich (Bl. f. Bayer. Gymn. v. 1874 S. 255) nobiles = docti et prudentes auditores (32, 7) der schlechteste. Er vereinigt alle Unwahrscheinlichkeiten in sich: die Substantivierung der beiden Adjektivbegriffe tot und nobiles, die Bedeutung von nobilis und die Hyperbel des Prädikats.

39, 24. [63]) Die Überlieferung giebt den tadellosen Sinn: die erhaltenen Reden sind von der Beschaffenheit, daß sie nicht bloß für das Urteil über die Angeklagten entscheidend waren und noch sind, sondern daß sich auch die Redner selbst darin ihr Urteil gesprochen haben, sofern sie als unübertroffene Probeleistungen ihrer Verfasser gelten dürfen. Egerunt, nicht composuerunt (37, 26) ist gesagt, um den Gedanken an die actiones und damit an die Parteien näher zu legen, für und gegen welche sie gehalten wurden. Bei libri ist nur an die genannten Reden zu denken. Denn thatsächlich sind ja auch minderwertige Reden erhalten. Eiusmodi ist prädikativ zu fassen (vgl. v. A. 1).

40, 5. [64]) Daß es auf einen Gegensatz zu populi abgesehen ist, zeigt auch seine Stellung und Trennung von auribus. Somit dürfte an populi quoque nichts zu bessern, vielmehr mit der von Halm gebilligten Änderung ut statt et (vgl. 22, 22) histriones und der Erklärung Peters auszukommen sein. Was die Redner bei ihren Angriffen auf politische Gegner den Schauspielern gleichstellt, ist die rücksichtslose Benützung der vollen Öffentlichkeit, vielleicht auch das indirekte und um so wirksamere Verfahren der Anspielungen. Das Staatsinteresse hätte erfordert, daß sie sich wenigstens auf den Senat oder gerichtliche Angriffe beschränkt und nicht durch demagogische Hetzereien den Geist der Zuchtlosigkeit im Volke genährt hätten. Mit dieser Erklärung ist auch ein hinreichender Anschluß an das folgende gewonnen. Über die Unwahrscheinlichkeit einer Lücke vor non de otiosa et quieta re vgl. meine Rezension von Habbe de Dialogi lacunis in der Berl. Phil. Wochenschr. v. 1888 Nr. 17 Sp. 534 ff.

40, 19. [65]) Omnes = οἱ πάντες wie G. 11, 2. 2, 20. Ebenso D. 41, 16 multi = οἱ πολλοί. Also trifft hier der — übrigens lucilische (s. Büchmann, geflüg. Worte) — Spruch non omnia possumus omnes, in dem Wölfflin (Philol. XXVI S. 140) das Vorbild unserer Stelle sieht, nur dem Wortlaut nach zu.

41, 10. [66]) Tamen, das Y darbietet, während die Lesart von AB inde (abgekürzt in̄) aus falscher Auflösung von tn̄ = tamen entstanden sein wird, schließt sich an den im Irrealis (inveniretur, supervacuus esset) liegenden Gedanken an: das ist nun freilich nicht der Fall, weshalb auch der Redner nicht völlig überflüssig ist, immerhin aber . . .

41, 22. [67]) Richtig hat Bährens erkannt, daß ac logisch nicht korrekt ist, aber seine Begründung ist falsch. Die zwei Glieder des Bedingungsvordersatzes nennen in der That zwei verschiedene Möglichkeiten, um die Voraussetzungen des Nachsatzes zu erfüllen, nicht, wie Bährens glaubt, den natürlichen Weg (nati essent) der Vertauschung der Lebenszeiten und den Weg der göttlichen Intervention (deus-mutasset) — denn auch die erstere Nichtwirklichkeit könnte nur ein Gott wirklich machen — sondern 1) die Versetzung einer der beiden Parteien in die Zeit der andern (aut vos prioribus saeculis aut illi his nati essent), 2) die gleichzeitige gegenseitige Vertauschung der Lebenszeiten (deus-repente mutasset). Bährens hätte folgerichtig nicht bloß für ac aut, sondern zugleich für das zweite aut et setzen müssen. Wahrscheinlicher ist, daß nur aut statt ac zu bessern ist, wenn man nicht lieber dem Schriftsteller selbst eine Ungenauigkeit zutraut, über die schon so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

viele seiner Herausgeber und Erklärer ohne Beschwerde hinübergelesen haben. — Das folgende vestra, das, wie 39, 13 patronus, schon durch seine Stellung verdächtig ist, halte ich jetzt mit Halm und Gudman (S. 451) für unecht. Vestra würde die alten und die neuen Redner unvermittelt zusammenfassen, während sich vorher und nachher vos nur auf die Angeredeten bezieht. Die Beteiligung beider Parteien kommt in mutare genügend zum Ausdruck. Den Gedanken der Ausscheidung des ganzen Satzglieds hat schon Andresen (emend. S. 176 f.) in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, welche die Überlieferung bietet, gehabt, aber besonnenerweise wieder aufgegeben.

[68]) Alterius entweder von alterum oder von alter, beidemal kurz für saeculum alterius, **41, 27.** übrigens nicht im Sinne eines bestimmten, sondern eines beliebigen Zweiten, weshalb auch quisque, nicht utrique steht. Tacitus unterscheidet (41, 21. 1, 2) mehrere saecula der alten, ja sogar mehrere der neuen Redner, wenn man nicht lieber 41, 22 zu his zeugmatisch temporibus (vgl. 1, 3) verstehen will.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht

der

Abweichungen vom Halmschen Text vierter Rekognition.

Die vorangestellte Lesart ist die Halmsche. Klammern bezeichnen Interpolation, fetter Druck Emendation, mit Klammern Ergänzung.

28, 1 cui: et Y; vgl. 4, 1. 16, 5. 33, 1.
28, 10 **huius**: **eius** Meiser.
28, 14 cella: cell**u**la Bährens.
28, 16 eligebatur autem: **aut** eligebatur Meiser.
31, 12 [**habet**] intellectum: intellectum codd.
31, 36 [**in**] quibus: quibus codd.
32, 2 **enim**: autem codd.
33, 18 tot **tam** reconditas tam**que** varias: tot tam varias aut reconditas John.
33, 20 **usus** eloquentiae: **usus** [eloquentiae] Sauppe.
34, 23 nec bene [**nec male**]: nec bene [**nec parum bene**] nach Andresen.
34, 36 iis: **his** John.
35, 9 [sed] in quem - intr**e**t: **ut** in quem - intrat John.
35, 15 [etsi] tamquam: etsi tamquam codd.
35, 17 adsignantur, quales: adsignantur quales.
36, 26 sibi ipsi: sibi [ipsi] B.
36, 32 in **iudiciis**: in publicis [**iudiciis**] nach Agricola.
37, 20 habendus est: habendus C E V; vgl. Scheuer p. 29. Gudman S. 448.
37, 40 secur**i** [**ipsi spectare aliena pericula**] velint: secura velint, [**periculosa laudent**] John.
38, 2 **extiterit**: est [ita erit] E.
38, 20 alia pacaverat: depacaverat X.
39, 1 vide**a**tur: vide**bi**tur Ursinus.
39, 2 ridear: rideatur Y.
39, 12 est. frequenter: est, frequenter.
39, 13 **impatiens** indicit: [patronus] indicit.
41, 10 quomodo **enim**: quomodo tamen codd.
41, 22 ac: **aut** Bährens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf